



Wertesjährlicher Abonnementssatz, in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 10. Morgen-Ausgabe.

Achtundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Donnerstag, den 6. Januar 1887.

Das englische Coalitions-Ministerium.

Die englischen Zustände der unmittelbaren Gegenwart haben einige Ähnlichkeit mit den Verhältnissen vor dem Krimkriege. Keine der parlamentarischen Parteien verfügt über die unbedingte Mehrheit im Unterhause. Damals splitterten sich von den alten historischen Parteien der Whigs und Tories einerseits die Gruppe der Peeliten, andererseits die der Irlander ab. Heute stehen denselben Parteien die Parnellites, die liberalen Unionisten und die Radicals, welche letztere allerdings nicht eine besondere Fraktion bilden, gegenüber. Keine Partei verfügt über eine Majorität. Das gegenwärtige Unterhaus zählt 316 Tories, 76 Unionisten, 192 liberale Gladstoneaner und 86 irische Parnellites. Jedes Ministerium ist daher auf die Unterstützung einer der gegnerischen Fraktionen angewiesen. In den fünfzig Jahren war der Liebling der öffentlichen Meinung Lord Palmerston, der bisweilen eine so ausfahrende Sprache führte, daß man an seinem Verstand zweifelte, und selbst der Krone gegenüber so eigenmächtig und übermütig verfuhr, daß ihn Königin Victoria einmal persönlich durch einen Brief zum Rücktritte nötigte. Am 19. December 1851 mußte Palmerston aus dem Cabinet treten. Aber — am 20. Februar 1852 hatte er dasselbe gestürzt. Wenige Jahre später spielte sich eine Scene ab, die lebhaft an die heutigen Vorgänge erinnert. Kurz nach der Seeschlacht von Sinope, am 15. December 1853, trat Palmerston plötzlich aus dem Cabinet aus. Aber — acht Tage später bat ihn das Ministerium, in das verwaiste Amt zurückzukehren. Was heute Lord Salisbury versucht, unternahm in den fünfzig Jahren Graf Aberdeen. Er bildete ein Coalitions-Ministerium. Aber Niederlage auf Niederlage folgte, bis am 29. Januar 1855 das Cabinet zusammenbrach und Lord Palmerston die Leitung der Geschäfte übernahm.

„The Queen's government must be carried on“, hatte in gleicher Lage schon der Herzog von Wellington gesagt; die Geschäfte müssen doch besorgt werden. Graf Aberdeen machte sich eine andere Formel zurecht. Er forderte alle Welt auf, „Opfer zu bringen.“ Er erklärte mit trockener Miene, daß die Parteidigenseiten Unterscheidungen ohne Unterschiede seien, und die „Times“ bezeichneten die Bildung der Coalition als „einen der großen Acte politischer Verrätherie, die periodisch das Gewissen Englands beleidigen und die Ruhe Englands herstellen“. Allein die Natur der Dinge machte sich geltend. Die Mitglieder der Regierung sanken in der öffentlichen Meinung. Das Ministerium erlitt Niederlage auf Niederlage, obgleich es durch Lord Russell in einer Privatversammlung erklärt ließ, es sei ganz unparlamentarisch, eine so starke Regierung jede Woche in die Minorität zu bringen. Da aber die Ermahnung nicht fruchtbare, machte Graf Aberdeen die Entdeckung, daß nach der parlamentarischen Weltordnung ein Ministerium nur abzutreten brauche, wenn ihm ein ausdrückliches Misstrauensvotum gegeben sei, und stellte ein wohlgezähltes Dutzend Niederlagen mit Seelenruhe ein, um schließlich doch dem unvermeidlichen Schicksale zu verfallen . . .

Wir fürchten, dieses Spiel wird sich heute wiederholen. Lord Randolph Churchill ist ebenso jäh aus dem Cabinet ausgetreten, wie vor einem Menschenalter „Lord Feuerbrand“, mit dem er eine merkwürdige Wahlverwandtschaft zeigt. Auch er ist aufgefordert worden, seinen Platz wieder einzunehmen; auch nach seinem Rücktritt dauert die Krise nahezu vierzehn Tage, ehe das Cabinet wieder vollständig ist. Und wie unter Aberdeen ist unter Salisbury ein Ministerium zu Stande gekommen, welches die alten Parteidigenseiten des Inselreiches verleugnet, und die ganze parlamentarische Ordnung auf den Kopf stellt. Bis dahin war der Führer der conservativen Partei der geborene Premierminister, so lange er die Mehrheit hatte, der Führer der Whigs sein natürlicher Nachfolger, sobald die Regierung in die Minorität gekommen war. Auf dem sieten Wechsel der Staatsleitung zwischen Whigs und Tories beruht das Wesen des englischen Parlamentarismus. Jede Coalition ist eine Ergrüttlung der vielfältigen Überlieferung und wird sich schwerlich das Bürgerrecht in der öffentlichen Meinung erobern. Sollte in der That das Ministerium Goschen-Salisbury längere Zeit am Ruder bleiben, so würde sich eine vollkommene Revolution im Parteiwesen des englischen Parlaments vollziehen. Neben die alten Parteien würden neue treten, mit neuem Programm, und wenn nicht alles trügt, auch mit der gewissen Aussicht, die Herrschaft ehestens an sich zu reißen.

Wenn gleich die Gegenseite in England nicht so schroff sind, wie auf dem Continent, so gibt es doch auf politischem, wie auf wirtschaftlichem Gebiete eine Reihe durchgreifender Fragen, in denen sich Whigs und Tories feindlich gegenüberstehen. Ein gemeinsames Ministerium ist nur ein Notbehelf für den Augenblick. Bei jeder weittragenden Reform müssen Cabinet und Majorität in ihre Atom zerstören. Mr. Goschen ist sicherlich ein tüchtiger Finanzpolitiker aus Gladstone's Schule. Aber je genehmer er der liberalen Partei ist, desto verdächtiger ist er den Conservativen. Und Mr. Smith, als Führer des Unterhauses, ist gewiß eine achtungswerte Persönlichkeit, allein er besitzt weder die persönliche Autorität, noch die Vereinsamkeit, noch die Rücksichtslosigkeit, um Gladstone oder Churchill die Wage zu halten. Das Rumpscabinet der Tories besitzt nicht genug Anziehungskraft für die Rechte, und der Eintritt des liberalen Kleoblatts in das Ministerium beschwichtigt nicht den Gross und bestreitet nicht die Herrschgäste der Linken. Eine sichere Majorität ist weniger vorhanden denn je, sei es im Unterhause, sei es im Volke. In Frankreich ist das Ministerium Goblet eine Zwischenregierung genannt worden. Derselbe Name paßt für das neue Cabinet Salisbury-Goschen.

Auf den Bänken der Opposition sitzen zwei Männer, welche der Regierung jeden Augenblick gefährlich werden können. Hier William Edward Gladstone, der „große alte Mann“, der die beste Vergangenheit der liberalen Partei repräsentiert, ein unvergleichlicher Finanzpolitischer, ein gewaltiger Debatter, ein erythroter Agitator. Um Gladstone schaart sich die große Zahl seiner persönlichen Freunde, welche in der Regierung nicht dienen, sondern herrschen wollen. Gladstone hat bereits auf seine Fahne die Wiedervereinigung der gesammten liberalen Partei geschrieben. Er will die Streitkarte begraben und seine irischen Pläne verlegen. Die Wiedervereinigung der liberalen Partei aber bedeutet den Rücktritt des Cabinets Salisburys. Auf der anderen Seite aber sitzt, von Gladstone wegen seines letzten

Schrittes beglückwünscht, Lord Randolph Churchill, der „junge Stürmer“. Dort die Vergangenheit, hier die Zukunft, dort das Selbstbewußtsein des Verdienstes, hier der geniale Trost der herausfordernden Hoffnung. Und die öffentliche Meinung des Inselreiches heilt sich nicht zwischen Regierung und Opposition, sondern zwischen Churchill und Gladstone. Hätte Lord Salisbury den Mut, neue Wahlen auszuschreiben, so würden Gladstone und Churchill weit aus die Mehrheit des Parlaments gewinnen, und ihnen wäre die Unterstützung der Parnellites ohne Zweifel sicherer als dem trenseindlichen Vertreter der Landlords an der Spitze der Regierung. Freilich auch Lord Churchill ist ein Tory, aber erfüllt von den demokratischen Ideen, der Mann des allgemeinen Wahlrechts, wie es eins in Deutschland der hochconservative Herr von Bismarck war. Er ist ein Tory von dem Schlag Disraeli's, der eben so gut Socialista genannt werden konnte. Um ihn sammeln sich die aristokratische Jugend und die demokratische Masse, und der junge Lord ist ganz der Mann, von seiner Volkstümlichkeit den denkbaren kühnen Gebrauch zu machen.

Unter diesen Umständen können wir dem englischen Coalitionsministerium kein günstiges Prognostikon stellen. Die Partei der Tories war an den Rand des Abgrundes gelangt, war vollkommen dem Siechthum verfallen, als Lord Randolph sie sammelte und zu neuem Leben wiedererweckte. Ohne Lord Randolphs Führung wird sie aufs Neue einem greisenhaften Marasmus erliegen. Die Partei der Whigs hat ihren Zusammenhang verloren und kennt noch immer keine größere Autorität als Gladstone. Im Kampfe gegen ihren Führer würde sie vor Auflösung nicht zu retten sein. Ein großer Theil der liberalen Unionisten aber mit Chamberlain an der Spitze, insbesondere die radikale Gruppe unter John Bright, hegt ungleich größere Sympathien für den demokratischen Herzogsohn als für den gemäßigten liberalen Premierminister aus dem uralten Geschlecht der Ceciles. Der Versuch, welchen Lord Salisbury mit einer Coalition der Parteien macht, macht seinem stolzen Herzen Ehre, allein das Ministerium ist ein Generalstab ohne Armee. „Die Geschäfte müssen doch besorgt werden.“ Ob auch das heutige Cabinet, wie einstmal Graf Aberdeen, erst ein Dutzend Niederlagen wird über sich ergehen lassen, ehe es seine Entlassung nimmt, muß die Zukunft lehren. Das Ende der Krise aber wird kein anderes als zur Zeit des Krimkrieges sein, nur daß der Name ein anderer ist: damals Lord Palmerston und heute Lord Randolph Churchill.

Deutschland.

○ Berlin, 4. Jan. [Was ist Wein?] Seit dem Erlass des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 sind ganze Gewerbe einer Unsicherheit der Rechtsprechung ausgesetzt, unter welcher Handel und Wandel bedenklich leidet. Insbesondere ist es die Bierbrauerei, welche heute in keinem Falle weiß, was bei der Herstellung des Gerstenfests erlaubt, was verboten ist, und der Weinhandel, der durch widersprechende Gerichtsurtheile in seinem ganzen Betriebe gelähmt ist. Das Gesetz bedroht die Verfälschung von Bier und Wein mit harten Strafen, aber es sagt weder, was Bier noch was Wein im Sinne des Gesetzes ist. Was das eine Gericht für erlaubt und nützlich erklärt, wird von dem anderen Gerichte als fraudulos und strafbar angesehen! Dadurch ist nicht nur der Willkür, sondern auch der Nachsucht und Denunciationswirth Thür und Thor geöffnet, zumal die Wissenschaft der Chemie noch keineswegs auf dem Standpunkte angelangt ist, um bei jeder Untersuchung von Wein und Bier unumstößliche und unanfechtbare Resultate zu liefern. Es ist vorgekommen, daß ein württembergischer Weinhandler wegen Fälschung in Untersuchungshaft genommen wurde auf Antrag eines säumigen Schuldners, gegen welchen er ein Urtheil erwirkt hatte. Erst nach 43 Tagen wurde seine Freilassung bewirkt, nachdem trotz eifrigster Nachforschung nicht die entferntesten Anzeichen, geschweige denn ein Beweis für die behaupteten Uebertretungen des Nahrungsmittelgesetzes beizubringen waren. Drei der hervorragendsten Chemiker haben bei dieser Gelegenheit die widersprechendsten Analysen geliefert. Ein anderer Weinhandler — aus dem Rheinlande — stand wegen wissentlichen Verkaufs gefälschten Weines zweimal unter Anklage, und er wurde von demselben Gericht bei dem Prozeß um denselben Wein einmal verurtheilt und einmal freigesprochen, weil in dem zweiten Prozeß andere Sachverständige ersten Ranges vernommen wurden, welche nicht nur constatirten, daß der incriminierte Wein sich in den Grenzen des Naturweines bewege, sondern auch, daß die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht von falschen Principien ausgegangen, und die Wissenschaft überhaupt noch nicht so vorgeschritten sei, um unter allen Umständen über die Qualität des Weines einen maßgebenden Auspruch thun zu können. Der Hauptfehler des Nahrungsmittelgesetzes besteht darin, daß es über den Betrieb mit Wein Bestimmungen enthält, deren Uebertretung am Objecte selbst nicht sicher nachweisbar ist. Dadurch wird der reelle Betrieb gehindert, der unreelle aber nicht verhütet, sondern geradezu prämiert. Mit Recht sagte der Geheime Oberregierungsrath Mojer als Referent des preußischen Landes-Defonome-Collegiums, daß das Nahrungsmittelgesetz, so weit es den Wein betreffe, den obersten Principien des Strafgesetzes widerspreche und „die wirksamste Correction gegen Benachtheiligung des Publikums, auch für den Weinhandel, in der Concurrenz zu suchen sei.“ Allein wenn man nicht so weit gehen will, so wird sich doch nicht leugnen lassen, daß es eine dringende Aufgabe der Gesetzgebung ist, der heutigen Rechtsunsicherheit ein Ende zu machen. Wer zwischen den Zeilen zu lesen weiß, findet diese Aufforderung auch in dem jüngsten Erkenntnis des Reichsgerichts in dem vielberufenen, auch heute im Reichstage besprochenen Danziger Weinfälschungsprozeß. In der Auffertigung dieses am 2. November 1886 ergangenen Urtheils heißt es — und diese Bemerkungen kennzeichnen sowohl die Unzulänglichkeit des Gesetzes gegen wirklich dolose Fälschungen, wie den Druck auf das reelle Gewerbe — : „So lange nicht die Herstellung, der Verkauf und das Feilhalten des Weines auf dem in § 5 des Gesetzes vorgesehenen Wege (durch kaiserliche Verordnung) geregelt ist, erscheint es unzulässig, den Begriff „Wein“ auf diejenigen Produkte der alkoholischen Gärung zu beschränken, bei denen ausschließlich Traubensaft benutzt wird, und danach den Zusatz jedes anderen Stoffes als Verfälschung des Weines anzusehen. Ebenso wenig wird eine Verfälschung einer bestimmten Art französischen Weines überall anzunehmen sein, wo

diesem ein Traubensaft anderer Sorte, oder ein nicht aus Trauben gewonnener Stoff beigemischt wird . . . Eine Verfälschung des Weines kann darin allein nicht gefunden werden, daß ihm durch das bloße Aufkleben einer Etikette auf die Flasche, in welcher der Wein zum Verkauf gelangen soll, der Schein einer besseren Beschaffenheit verliehen werden soll . . . Allerdings tritt das Bedenken entgegen, daß die Kriterien, von denen der Thatbestand der Verfälschung abhängt, überhaupt und namentlich, wenn Weinfälschung in Frage steht, der tatsächlichen Beurtheilung einen größeren Raum lassen, als im Interesse einer gleichmäßigen Handhabung des Gesetzes wünschenswerth erscheint. Dies Unuträglichkeit ist indeß bei der Verhüting des Gesetzes vorhergesehen worden. Es wurde damals hervorgehoben, daß der Begriff der Verfälschung von vagen Voraussetzungen abhänge, daß namentlich die Entscheidung für Bier und Wein von technischen Fragen abhänge, deren Beantwortung den Sachverständigen überlassen werden müsse, und daß, da das Urtheil der Sachverständigen der Natur der Sache nach ein sehr verschiedenes sein werde, eine ungleichmäßige Handhabung des Gesetzes und eine große Unsicherheit in Handel und Wandel zu besorgen sei. Wenn die Gesetzgebung gleichwohl von einer solchen Begrenzung (der Begriffsverfälschung) Abstand zu nehmen sich entschloß, so ist das Revisionssgericht nicht in der Lage, den erwähnten Unbestand zu beseitigen oder in erheblichem Maße abzuschwächen.“ Diese Ausführungen des Reichsgerichts sind doch wohl nur ein Avis an die Gesetzgebung, die von ihr geschaffenen Unbestände endlich zu beseitigen. Und diese Mahnung ist um so gerechtfertiger, als sich nicht nur die moralischen, sondern auch die wirtschaftlichen Folgen des Gesetzes bereits in vollem Härte zeigen. Nicht nur, daß zahlreiche redliche Gewerbetreibende der Nachsucht des ersten besten entlassenen Kellners oder Küfers oder der Denunciation eines gewissenlosen Concurrenten überliefert und in ihrer ganzen Existenz gefährdet sind; auch an den Winzern rächt sich das Gesetz in empfindlichster Weise. Denn da viele Jahrgänge von Weinen ohne künstliche Bearbeitung, Verchnitt, Zusätze von Zucker, Alkohol, Wasser, nicht nur ungünstig, sondern gesundheitsschädlich wären, die deutschen Weinhandler aber heute nicht mehr wissen, was dieser oder jener Richter oder Staatsanwalt noch für erlaubt ansehen werde, so ist es dahin gekommen, daß beispielweise die geringen pfälzer Weine von 1885 in Deutschland schlechthin unverkäuflich waren und schließlich zum Preise von 110 bis 130 Mark pro tausend Liter von Frankreich erstanden wurden, wo sie — mangels gesetzlicher Bestimmungen nach deutschem Muster — rationell verbessert werden, um dann als französische Naturweine wieder nach Deutschland zurückzuwandern. Das sind Zustände, welche die Gesetzgebung unmöglich noch länger dulden kann, zumal sich eine ähnliche Benachtheiligung der heimischen Production gegenüber der französischen Concurrenz schon einmal unheißlich bemerkbar gemacht hat. Zur Zeit, als die in Frankreich durch das landwirtschaftliche Ministerium unter Chaptal eingeführte Moßverbesserung in Deutschland noch unbekannt war, wanderten ebenfalls die sauren Jahrgänge deutschen Weines zu Spottpreisen nach Frankreich, um dort verbessert und später zu hohen Preisen in alle Welt, zumal auch nach Deutschland, zu gehen. Die Höhe des französischen Weingeschäfts ist zum Theil durch die Unterlassungen, in neuester Zeit aber durch die Handlungen der anderen Regierungen und Gesetzgebungen geschaffen worden. An den Reichstag hat sich wiederholt eine Reihe von Handelskammern, wie Wiesbaden, Bingen, Mannheim, Coblenz, Minden, um gesetzliche Regelung der Weinfrage gewendet. Neuerdings hat sich zur Verfolgung des gleichen Ziels ein Verband deutscher Weinhandler gebildet. Hoffentlich erfüllt der Reichstag bald die berechtigten Wünsche und zwar in einem Sinne, auf den das Epigramm des Dichters nicht paßt:

Ob Natur oder Kunst den Wein versüßt,
Soll heut die Polizei uns sagen . . .

Seit Wiz und Geschmac er eingebüßt,
Mitspraut der Deutsche dem eigenen Magen!

* Berlin, 5. Januar. [Tages-Chronik.] Wie die Kreuzztg. erfährt, hat am Montag die Commission für die Ausarbeitung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs im Reichsjustizamt unter dem Vorsitz des Wirtl. Geh. Rath Dr. Pape wieder eine Sitzung abgehalten. Die Commission berath gegenwärtig über das Erbrecht, den von dem Ober-Landgerichts-Präsidenten Dr. von Schmitt redigierten fünften und letzten Theil des Civilgesetzbuchs. Der Entwurf dieses Theils soll so weit vorgeschritten sein, daß die Plenarberathung derselben bis zum Sommer zur Beendigung gelangen wird. Alsdann werden von der Commission noch einige mit dem eigentlichen Gesetzbuch im Zusammenhang stehende Gesetze ausgearbeitet werden, nämlich das Einführungsgesetz, die Grundbuchordnung, Gesetze betreffend die Ergänzung und Berichtigung oder die Revision der Civilprozeßordnung und der Concursordnung, ein Gesetz, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Eigenthum, und ein Gesetz, betreffend die Behandlung der Extrajudicialsachen. Für die letzteren Gesetze sollen zum großen Theile schon Entwürfe vorliegen.

Am 7. Januar wird im Berliner Generalpostgebäude eine Conference sämtlicher Süddeutscher Post- und Telegraphen-Directoren stattfinden. Neben die Ursache zu dieser vom Staatssekretär Stephan einberufenen Versammlung verlautet noch nichts.

[Der Leiter der Berliner Feuerwehr,] Herr Major Witte, ist, wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, von einer Geistesstörung befallen worden, die sich als Größenwahn äußert. Das „Ber. Tgl.“ schreibt darüber: „Herr Major Witte erfüllte mit rücksichtlosem Eifer die schweren Pflichten seines Berufes, und man kann wohl annehmen, daß seine Geisteskrise der ungeheuren Arbeitslast, die er sich aufgebürdet, erlegen ist. Von dem Arbeits-Pensum, das er zu bewältigen gehabt, kann man sich schwerlich einen auch nur annähernden Begriff machen, denn außer der Thätigkeit, welche direkt mit dem Feuerlöschwesen im Zusammenhang steht, lag dem Major Witte auch noch die Prüfung sämlicher Baupläne in feuerpolizeilicher Richtung ob; ferner war ihm zu gleichem Zweck die Revision der neuerrichteten und der bestehenden Gebäude zugewiesen, in denen außergewöhnliche Einrichtungen getroffen werden sollten; die öffentlichen Etablissements, Fabrikalagen, Lagerräume und dergl. hatte er auf ihre Feuersicherheit hin zu untersuchen, bzw. unter seiner Verantwortung unterzuladen zu lassen. Diese mannigfaltige Thätigkeit nahm schon allein die volle Arbeitskraft eines Mannes unausgelebt in Anspruch, und doch wußte Herr Major Witte sich noch Zeit abzuringen, um sich erfolgreich mit der Verbesserung und Vervollkommenung der Feuer-

Wschgeräthe und Spritzen beschäftigen zu können. Die bei der hiesigen Feuerwehr im Gebrauch befindliche sogenannte mechanische Rettungsleiter ist nach seinen Angaben konstruit, und mit einer noch mehr vervollkommenen, die er erfunden, wurden in letzter Zeit umfassende Verübung ange stellt. Die bewährte Gas- und Dampfspritzre unserer Löschzüge ist ebenfalls ein Product seiner Erfindung. Das Zeichenbrett, auf dem er seine Ideen fixirte, war das Feld, auf dem er nach Erfüllung seiner Berufspflichten Erholung suchte, so daß er geselligen Verkehr fast gar nicht pflegte. Solchenischer übermenschlichen Anstrengungen, denen sich noch die merkwürdliche Mitwirkung bei Feststellung der neuen Bauordnung zugesellte, war seine Arbeits- und Geisteskraft auf die Dauer doch nicht gewachsen. Nachdem Herr Major Witte noch in scheinbar voller geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit den Neujahrstag verlebt und in fröhlicher Weise bei der Entgegennahme der Gratulationen sich mit seinen Untergebenen unterhalten, zeigten sich am jüngsten Sonntag schon Anzeichen einer Geistesverwirrung, die ingwischen einen so bedenklichen Charakter annahmen, daß seine Unterbringung in eine Anstalt nothwendig wurde, die auch gestern Mittag bewirkt worden ist.

[Ein seltes Maß von Vorsicht!] hat, so schreibt man der „Böss. Zeitung“, vor Kurzem die großherzogliche Steuer- und Zolldirektion zu Schwerin an den Tag gelegt, als sie mit der Stadt Wismar wegen künstlicher Überlassung eines Platzes, auf welchem ein neues Zollgebäude errichtet werden soll, einen Vertrag abschloß. Man hatte sich bereits über alle Punkte geeinigt, als es nachträglich der Steuer- und Zolldirektion zu Schwerin noch geliefert, einen Zusatz zum Vertrage zu beantragen, durch welchen die Stadt sich verpflichtet, für das zu zahlende Kaufgeld von 1687,50 M. an die großherzogliche Ober-Zollbehörde für den Fall Erfolg zu leisten, daß auf Gründ des zwischen Mecklenburg-Schwerin und Schweden am 26. Juni 1803 zu Malmö abgeschlossenen Vertrags Schweden von seinem ihm in diesen Vertrage eingeräumten Rechte, die nur zu Pfandsbesitz an Mecklenburg überliefene Stadt wieder einzulösen, im Jahre 1903 Gebrauch machen sollte. Rath und Bürgerausschuss haben in die Aufnahme dieser Zusatzbestimmung in den über den Platz abgeschlossenen Kaufvertrag eingewilligt. Man begreift aber schwer, was die mecklenburgische Ober-Zollbehörde bewegen kann, diesen Punkt in den Kaufvertrag hineinzu bringen; denn selbst wenn ihre Befürchtung vor der Möglichkeit, daß der Platz im Jahre 1903 durch die Rückkehr Wismars unter schwedische Herrschaft in ihr Nutzen für sie verlieren würde, für begründet zu halten wäre, so würde sie doch durch die Klausel im Vertrage nur Erfolg für den geringfügigen Kaufpreis des Platzes sich gesichert haben, auf welchem sie ein neues Zollgebäude aufzurichten gedenkt, nicht aber für dieses Gebäude selbst. Weiter aber scheint es für eine Zollbehörde wenig passend zu sein, diese politische Eventualität in Rechnung zu ziehen, und jedenfalls verrät es eine an unrichtiger Stelle bewiesene Aengstlichkeit. Allerdings ist durch den Malmöer Vertrag vom 26. Juni 1703 Stadt und Herrschaft Wismar nebst den Altemnern Poel und Neu-Kloster nur zu Pfandsbesitz an Mecklenburg übergegangen, von welchem diese Theile durch den westfälischen Frieden abgetrennt und an Schweden übernommen wurden. Dem Geschäft lag der Gedanke zu Grunde, daß der gezahlte Pfandschilling im Betrage von 1250 000 Thlr. Hamburger Banco (1875 000 Mark) dem Werth des überlieferten Gebiets entspreche, wenn man die landesherrlichen Einkünfte aus demselben als Verzinsung des dafür gezahlten Capitals auffasse. Der Vertrag wurde als ein auf hundert Jahre gewährter Genießbrauch aufgefaßt. Nach Ablauf dieser hundert Jahre sollte für Schweden das Wiedereinlösungsberecht in Kraft treten, und falls es dann von diesem Rechte keinen Gebrauch macht, soll die Vereinbarung als nochmals auf hundert Jahre erneut gelten. Aber schon die Bedingungen der Wiedereinlösung sind der Art, daß man kaum annehmen kann, Schweden werde um so hohen Preis den Rückgewinn des Pfandes für vortheilhaft achten. Die vereinbarte Einlösungssumme beträgt nämlich den gezahlten Pfandpreis mit Zins und Zinseszins unter jährlichem Zuschlag der Zinsen zum Capital. Hiernach würde das im Jahre 1903 zur Einlösung erforderliche Capital ungefähr 106 Millionen Mark im Jahre 2003 ungefähr 2073 Millionen Mark betragen. Es kommt aber weiter in Betracht, daß dem Malmöer Vertrag die kaiserliche Genehmigung fehlt, welche zu seiner Gültigkeit erforderlich war und unter Anerkennung dieser Nothwendigkeit auch ausdrücklich in Art. 23 derselben mit folgenden Worten vorbehalten wurde: „Da auch ein über Reichslehen geschlossener Vertrag ohne Vorwissen dessen höchsten Oberhäuptes nicht vollzogen werden soll, so versprechen Seine Majestät der König von Schweden gegenwärtige Vereinbarung zu Sr. R. H. und Apostolischen Majestät Kenntniß zu beförtern und bei Sr. R. H. und Ap. M. solche zweidienstige Anträge zu machen, als der hohen Pacisenten gemeinschaftliches Interesse und Ihre wechselseitige Sicherheit erfordern dienste.“ Die kaiserliche Bestätigung des Pfandvertrages von Malmö ist, soweit bekannt, nicht nachge sucht oder wenigstens nicht erfolgt. Was aber die Haupthälfte ist: unter den gänzlich veränderten gegenwärtigen politischen Verhältnissen muß es für undenkbar gelten, daß Mecklenburg, auch wenn es gegebenenfalls sich nicht weigern könnte und dürfte, den Vertrag mit Schweden auch in dem Punkte des vorbehaltenen Wiedereinlösungsberechts getreulich zu erfüllen, dabei nicht auf den Widerstand von Kaiser und Reich stoßen würde, welche schwerlich der Abtreitung eines Theils des Reichs- und Zollgebietes und der Überlassung einer deutschen Stadt und eines deutschen Ostseehafens an eine fremde Macht zustimmen, vielmehr alle zulässigen Mittel aufzuzeigen würden, um eine solche Abtrennung zu verhindern.

Concert von Marcella Sembrich.

Marcella Sembrich ist eine jener seltenen Erscheinungen, bei welchen Alles, was Natur und Kunst geben kann, harmonisch vereinigt ist. Eine Stimme von solchem Schmelz und von solcher Süße ist seit Jahren in Breslau nicht gehört worden. Nicht die Größe und Macht des Tones ist es, die imponirt und Bewunderung erzeugt, sondern der sympathische Wohlklang, die schmiegsame Weichheit, die das Herz unwillkürlich gefangen nimmt. Und wie ist diese herrliche Naturanlage geschult und veredelt! In unserer Zeit, wo die wahre Gesangskunst immer mehr und mehr in Verfall gerath, wo herkulische Kraftäußerungen der rohesten Art als Kunstgenüsse gelten, berührt es doppelt wohlthuend, einer Sängerin zu begegnen, die wirklich zu singen versteht. Wer wissen will, was Gesangstechnik ist, und bis zu welchem Grade Fleiß und Studium im Stande sind, das in der Kehle steckende Tonmaterial zu bemeistern, der höre sich Marcella Sembrich an. Von den tiefsten bis zu den höchsten Tönen herrscht eine Gleichmäßigkeit der Ansprache und des Klangcharakters, daß man fast glauben möchte, diese Stimme habe überhaupt nur ein Register! Ob Frau Sembrich forte oder piano, mit ganzer oder mit halber Stimme singt, immer ist der Ton edel, ruhig, voll und rund, im höchsten Affekt nie zu unedlem Schreien ausartend, bei der Anwendung der subtilsten mezza voce nie dürfsig oder durchscheinend. Die Pausengenauigkeit ist von extremster Sauberkeit. Die rapidesten chromatischen und diatonischen Gänge werden mit einer Unschärfe zu Gehör gebracht, die geradezu verblüffend wirkt; nirgends wird der Fluss längerer Tonreihen durch Alterierung des Vocalklanges — die Mehrzahl der Coloratursängerinnen geht in solchen Fällen in Folge veränderter Mundstellung gewöhnlich vom a ins u über — getrübt und gestört. Ganztön- und Halbtontreiller werden in ebenmäßiger Vollkommenheit ausgeführt; das kleinere Fioriturenwerk kommt mit einer Zierlichkeit und Nettigkeit zum Vorschein, die ihres Gleichen sucht. Und alle diese Schwierigkeiten werden mit einer Leichtigkeit und mit einer Eleganz bewältigt, als ob es die natürlichen Dinge von der Welt wären; auch nicht ein Ton, selbst in den höchsten Lagen, wird forcirt oder mit unschönen Gesichtszuckungen begleitet. Bezüglich der Athemineintheilung und Verwendung kann Marcella Sembrich als Meister hingestellt werden; nie wird man bei ihr etwas von jenem ängstlichen Haschen nach Lust wahrnehmen, welches bei minder gut geschulten Sängern oft laut vernehmbares Schluchzen nach sich zieht. Den großen, in mancher Hinsicht vielleicht einzigen Vorzügen der Sängerin entspricht leider nicht durchweg der Gehalt derselben, was sie singt. Nehmen wir die Mozart'sche Arie aus der Cantate „Il Rè Pastore“ aus, deren Schlus sich eine sehr unmozart'sche Metamorphose hatte gefallen lassen

[Eine Anklage wegen Vergehens gegen das Socialisten gesetz,] welche gestern vor der 90. Abtheilung des Schöffengerichts verhandelt wurde, lieferte einen neuen Beitrag zu dem zweifelhaften Werth der Recognitionen. Der Bergolder Albert König war beschuldigt, eines Abends in einem Schanklocale den Gästen sogenannte „Bons“ zum Besten der Familien Ausgewiesener angeboten und verkauft zu haben. Er bestritt seine Schuld und behauptete, das Opfer einer Personverwechselung zu sein. Als sein Entlastungszeugen trat ein Wirth auf, dessen Local von dem in Frage kommenden weit entfernt lag, derselbe bekundete, daß der Angeklagte fast den ganzen Abend in seiner Restauration gewesen sei. Der Denunciant und Verlastungszeugen, ein Töpfergeselle Harder, blieb dagegen mit voller Bestimmtheit dabei, daß der Angeklagte mit jener Person identisch sei, die ihm an jenem Abende einen der „Bons“ für 10 Pfennige angeboten und verkauft habe. Der Vertheidiger machte den Zeugen darauf aufmerksam, wie schwierig nach einem Zeitraume von mehreren Monaten das Wiedererkennen einer Person sei, die man nur einmal gesehen und an einem halbdunklen Orte gesehen; der Zeuge erklärte aber, daß er den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachmeister habe sich das Verhörr Zimmer eine kurze Zeit verlassen und der Zeuge habe sich dann durch die nicht ganz geschlossene Tür den Sifflern ansehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe er denselben mit Bestimmtheit wieder erkannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine derartige Recognition nicht sicher genug sei, um darauf hin die Verurteilung des Angeklagten auszusprechen und erkannte den Angeklagten auf dem Molkemarkte habe reconnoitiren müssen, ohne von dem Letzteren gesehen zu werden. Ein Wachmeister der politischen Polizei habe den Angeklagten verhört, während er, der Zeuge, sich im Nebenzimmer befunden habe. Der Wachme

nicht verfehlten. Am 18. d. Ms. will das Ministerium die ersten Arbeitgesetze in der Deputirtenkammer einbringen; es fürchtet nicht mit Unrecht die Parteiverbiissenheit und den bösen Einfluss der engherzigen belgischen Großindustriellen. Zwischen dem Ministerium und der clericalen, meist schuzzöllnerisch gesinnten Kammer-Rechten ist schon wieder ein heftiger Streit ausgebrochen. Die Schuzzöllner wollen jetzt die Eingangszölle auf Vieh einheimsen, für deren Annahme im Interesse der großen Grundbesitzer der clericalen Kammer-Ausschuss eintritt. Es liegt auf der Hand, daß die unausbleibliche Vertheuerung der Fleischpreise, die der Ausschuss selbst zugiebt, die Lage der arbeitenden Klassen noch mehr verschlimmert und neue Aufregung im Lande entsteht. Das Ministerium, das im Grunde den Viehzöllen abgeneigt ist, will die Berathung dieser Zölle bis nach der Annahme der Arbeitgesetze verschoben wissen, um den schlechten Eindruck der Zölle zu mildern, aber die Clericalen wollen das nicht zugesetzen, denn sie fürchten, die Einführung der Zölle dann zu verlieren. Man darf gespannt sein, ob das Ministerium, wie bei der Militärrage, auch diesmal nachgeben wird. — Während sonst Prinz Victor Napoleon, wie sein Pariser Ueberwachungs-Ausschuss — allmonatlich wechselt sich drei imperialistische Führer darin ab — in keiner Weise von sich hier reden macht, da sie sich wohlweislich jeder Agitation enthalten, ging es diesmal am Neujahrstage sehr lebhaft bei ihnen zu. Der Graf von Flandern und seine Gattin, zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Corps, Hofbeamte, Offiziere der belgischen Armee erschienen als Glückwünschende. Ein neuer Pariser Ueberwachungs-Ausschuss, der Herzog von Padua, Graf Fleury und Herr Solbes, wohnte dem Empfange bei. Zahlreiche Telegramme aus Frankreich ließen ein; es herrschte eine gehobene Stimmung, aber — trotz allem sind die Thronausfahrten gleich Null.

Persien.

P. C. [Glückwunschrücke.] Das Amtsblatt von Teheran publicirt den Wortlaut des Glückwunschrückens, welches Alexander III. an den Shah von Persien anlässlich dessen Geburtstags am 3. November v. J. gerichtet hat, sowie das Antwortschreiben des Shah an den Czaren. Ersteres lautet in der Uebersetzung wie folgt:

"Anlässlich des Geburtstages Eurer Majestät bitte Ich Meine Wünsche für das Wohl Ihrer erhabenen Person und für den Fortschritt Ihres Landes entgegenzunehmen. In richtiger Würdigung der Bestrebungen Eurer Majestät zur Festigung der freundschaftlichen Beziehungen, welche uns vereinen, sehe Ich es als Meine Pflicht an, Eure Majestät zu versichern, daß Mein herzlichster Wunsch darauf gerichtet ist, Eurer Majestät bei Festigung dieser Beziehungen zum Wohle der beiden Reiche behilflich zu sein."

Ges.: Alexander." Das Dankschreiben spricht die persönlichen Gefühle des Shah aus, enthält sich aber jeder politischen Anspielung.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 5. Januar.

Es liegt uns der Prospect einer Privat-Stadt-Post in Stuttgart vor, in welchem u. A. Folgendes mitgetheilt wird: Sämtliche Angestellte der Privat-Stadt-Post, vom Briefträger bis zum Amtsvoirstand, haben eine Caution von 200 M. bis 20 000 M. gestellt und folgende Anstellungs-Bedingung unterschrieben:

"§ 11. Meine Caution verfällt ganz und voll (zu Gunsten der Pensions- und Unterstützungs-Kasse der Angestellten der Privat-Stadt-Post) sobald meine Entlassung dadurch begründet wird, daß ich nachweislich eine E-Endung (Papier, Brief, Karte, Drucksache oder Warenprobe) ganz oder teilweise vernichtet, gefälscht, untergeschlagen oder auf irgen d eine Art und Weise, auch nur vorübergehend bei Seite geschafft, oder das Briefgeheimniß, insbesondere auch bezüglich des Inhalts der Postkarten, verletzt habe, aufgrund von strafrechtlicher Verfolgung nach den bestehenden Gesetzen (§ 299 u. a. d. St.-G.-B.).

Die nämliche Clauzel wurde von sämtlichen Annahmestellen unter Anfuhrung einer Conventionalstrafe von 200 M. unterschrieben. — Es dürfte sich für alle anderen Privatpostanstalten eine ähnliche „Sicherheitsvorkehrung“, wie sie das Stuttgarter Unternehmen getroffen hat, empfehlen.

— Das von Krumme (Braunschweig) herausgegebene pädagogische Archiv brachte vor einiger Zeit einen Bericht über das norwegische Schulwesen, aus welchem die beachtenswerthesten Punkte im Folgenden wiedergegeben werden mögen.

Arbeiten gleichzeitig auf der dänischen und der schwedischen Seite in Angriff genommen werden. Es wird dabei besonders betont, daß der Boden des Sundes aus festem Kalk besteht, dessen Durchbohrung keine größeren Schwierigkeiten darboten dürfte.

Eine neue Hemmungsvorrichtung für Schiffe ist seit einiger Zeit in Amerika mit günstigem Erfolge versucht worden. Dieselbe besteht aus zwei eisernen vierseitigen Platten von 8½ Fuß Durchmesser, welche an das hintere Ende des Schiffes derartig befestigt werden, daß sie wie eine eingehängte Thür vor- und rückwärts schlagen. Die äußeren Kanten dieser beiden Platten sind an Ketten befestigt, welche vom Borderteil des Schiffes ausgehen und dazu dienen, die Eisenplatten in Bewegung zu setzen. Im Ruhezustande sind die Ketten straff angezogen und die Platten oder „Flossen“, wie der Erfinder derselben, ein Herr Mac Adam in Brooklyn, sie nennt, liegen fest an der Schiffswand an. Soll das Schiff in voller Fahrt gehemmt werden, so werden die Ketten gelockert, die „Flossen“ schlagen nach außen, so daß sie von den Ketten im rechten Winkel zur Fahrtlinie festgehalten werden, und die Folge ist, daß das schnellste Schiff in unglaublich kurzer Zeit zum Stehen gebracht oder, wenn man die Flosse nur auf einer Seite benutzt, gewendet wird. Ein Dampfer von 127 Fuß Länge und 6½ Fuß Tiefgang ward im Hafen von Newyork bei voller Fahrt in dieser Weise binnen 22 Secunden gestoppt, bei gleichzeitig rückwärts arbeitender Maschine begann die Rückwärtsbewegung des Schiffes schon innerhalb 12 Secunden, und zwar auf einer Strecke von 35 Fuß.

Die Beschlüsse über die Wiederherstellung des Römers in Frankfurt a. M. lassen erkennen, wie sehr der Sinn für Erhaltung geschichtlicher Denkmäler in Deutschland im Zunehmen begriffen ist. Die von dem Senate der Stadt Frankfurt im Jahre 1859 eingestellte Baucommission hatte sich für die Niederlegung der mit dem alten Römer verbundenen Häuser Löwenstein, Frauenstein, Salzhaus und Wahnebach ausgesprochen, obwohl das Salzhaus beispielweise, an der Ecke der Wedelgasse, durch sein Treppenhaus und seine schönen Holzschnitzereien zu den sehnenswertesten Bauten der freien Reichsstadt gehörte. Die Bürgerschaft selbst aber ging noch über jenen Vorschlag hinaus und wollte an Stelle des ganzen Römerviertels einen Neubau haben, innerhalb dessen nur einzelne historisch bemerkenswerte Theile erhalten bleiben sollten. Die Ereignisse von 1866 hinderten diesen unheilvollen Plan. Auch später hielten wichtige Ausgaben davon ab, das große Unternehmen wirklich zu beginnen. Den Verdiensten des jetzigen Oberbürgermeisters ist es zu danken, daß eine neue, im vorigen Jahre eingezogene „Römerbaucommission“ sich für die völlige Erhaltung und Instandsetzung der alten Theile ausgesprochen hat. Zunächst sollen die Fassaden der Häuser Frauenstein, Salzhaus und

Über die Volksschule ist nichts von der deutschen Volksschule wesentlich abweichendes zu bemerken. Nur die gesetzliche Schulpflicht der Kinder ist um drei Jahre kürzer als bei uns: sie reicht vom vollendeten acht bis zum vollendeten dreizehnten Jahre. Auch darin stehen sich das norwegische und das deutsche Schulsystem gleich, daß der höhere Unterricht je nach den Ortsverhältnissen entweder an die Volksschule oder an eine besondere Vorschule anknüpft. Die unterste Klasse der höheren Lehranstalten (Sexta) nimmt ihre Schüler, wie bei uns, erst nach vollendetem neunten Lebensjahr auf und stellt an die Aufzunehmenden auch ungewöhnliche Anforderungen wie wir.

Nun aber treten einschneidende Unterschiede hervor. Das gesammte höhere Schulwesen Norwegens hat nämlich eine einzige sechs Klassen (Sexta bis Untersecunda) und sechs Lebensjahre umfassende Schulgattung, die sog. Mittelschule, zur gemeinschaftlichen Grundlage. Wer eine über die Ziele der Volksschule hinausreichende Bildung sich aneignen will, muß nothwendig durch diese Mittelschule hindurchgehen und am Schlus ihres Lehrganges das Abgangsexamen mit bestiegendem Erfolg bestehen. Nur unter dieser Bedingung eröffnet sich ihm der Zutritt zu einer der drei übergeordneten Anstalten: praktische Realklasse, Realgymnasium, Lateingymnasium. — Die „praktische Realklasse“ hat je nachdem einen ein- oder zweijährigen Lehrgang, aber auch der letztere muß so eingerichtet sein, daß schon das erste Jahr einen Abschluß der Schulbildung gewährt. Ihre Bestimmung ist, den Interessen der wohlhabenden Mittelschüler zu dienen und solchen jungen Leuten, welche nicht beabsichtigen, sich für eine der akademischen Carrieren vorzubereiten, Gelegenheit zu geben zur Vertiefung und Abrundung des aus der Mittelschule gewonnenen Wissens als Grundlage allgemeiner Bildung und Voraussetzung für praktische Lebensstellungen. Der Cursus der „Realgymnasi“ und der „Lateingymnasi“ ist dreijährig (Untersecunda bis Oberprima). Wer das denselbe abschließende „examen artium“ bestanden hat, wird „Real“ bzw. „Lateinstudent“. Beide haben zu sämtlichen Universitätsstudien und zum Besuch der höheren technischen Lehranstalten Zulassung; nur müssen solche Lateinstudenten, welche die Kriegsschule besuchen wollen, um Berufsoffiziere zu werden, eine Nachprüfung in den Realfächern machen. Was nun den eigentlichen Lehr- und Unterrichtsplan betrifft, so ist zunächst bemerkenswerth, daß vorschriftsmäßig die Lehrer möglichst als Klassenlehrer, nicht als Fachlehrer beschäftigt werden: der Unterricht von Sexta soll, soweit nicht besondere Umstände eine Ausnahme veranlassen, nur einem Lehrer übertragen werden. In jeder der beiden folgenden Klassen soll wenigstens die Hälfte der sprachlichen und wissenschaftlichen Unterrichtsstunden von einem Lehrer ertheilt werden. Auch in den weiteren Klassen der Mittelschule sowohl als der Gymnasien sollen in jeder Klasse die Unterrichtsgegenstände unter so wenigen Lehrer vertheilt werden, als die Umstände ratsam erscheinen lassen.

In der Behandlung der wissenschaftlichen Lehrfächer unterscheidet sich die Mittelschule wenig von unsern höheren Lehranstalten, wohl aber in der Behandlung der Sprachen. Der Unterricht in der Muttersprache zieht sich natürlich durch sämtliche Klassen der Mittelschule und der Gymnasien (Sexta bis Oberprima) hindurch; in den Gymnasien, will sagen von Untersecunda ab, wird derselbe noch ergänzt durch Unterricht im Altnordischen. Dem fremdsprachlichen Unterricht legt man aber nicht, wie bei uns das Latein, sondern das Deutsche zu Grunde, welches von Sexta bis Quarta die einzige feste Unterrichtssprache bildet, dann durch die ganze Mittelschule weitergeht und auch noch zwei Jahre des Realgymnasiums (bis inkl. Unterprima) umfaßt; es ist sonach acht Jahre lang einer der obligatorischen Lehrgegenstände. Das Lateingymnasium setzt den Unterricht im Deutschen nicht weiter fort. Erst in Untertertia tritt eine zweite fremde Sprache hinzu, und zwar für den, welcher einmal das Lateingymnasium besuchen will, das Latein; für den künftigen Realgymnasiasten das Englische. Um Unterricht in beiden Sprachen gleichtheilzunehmen, ist nicht statthaft. Das Französische endlich fängt erst in Obertertia an.

Dies ist die Anordnung des Sprach-Unterrichts auch der Mittelschule; doch sei noch bemerkt, daß auf Verlangen vom Französischen (und einem Theil der Naturwissenschaften) entbunden werden kann. — Die Gymnasien sezen Latein, Französisch und Englisch bis zu dem,

wie oben bemerkt, abschließenden examen artium fort, während Deutsch für die Lateingymnasiasten überhaupt, für die Realgymnasiasten im letzten Schuljahr wegfällt. Das Griechische beginnt erst mit dem Eintritt in das Lateingymnasium, also, nach unseren Verhältnissen gesprochen, in Obersecunda. — In der „praktischen Realklasse“ werden die Fächer in gewisse Gruppen mit oder ohne lebende Sprachen geordnet, und jeder Schüler muß mindestens am Unterricht in allen Fächern von einer dieser Gruppen teilnehmen. Auch das Lateingymnasium hat übrigens an dem in Unterprima (zweites Gymnasialjahr) beginnenden Englisch ein facultatives Lehrfach.

* Von der Universität. Der Ober- und Religionslehrer am hiesigen königlichen Matthiast-Gymnasium und bisherige Privat-Docent Dr. Karl Josef Müller ist seitens des Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zum unbefoldeten außerordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät der hiesigen königlichen Universität mit der Magazin ernannt worden, daß derselbe in seiner Stellung an dem genannten Gymnasium verbleibt.

* Vom schlesischen Museum der bildenden Künste. Mit der Rückkehr der Bildnisse des Kronprinzen Paars haben die Umhängearbeiten in der Gemäldegalerie für jetzt ihr Ende erreicht. Das Anwachsen des Besitzstandes hat das Hereinziehen der Vorräume in die Galerie, sowie eine ausgiebigere Verwertung des sog. Wernerhauses nötig gemacht.

B. Humboldt-Verein für Volksbildung. Den ersten der Sonntags-Vorträge in diesem Jahre hielte unter großem Andrang des Publikums am vergangenen Sonntag Herr Dr. med. Lepmann über „Die Vererbung der Krankheiten“. Nachdem Redner in der Einleitung über Vererbung geistiger und körperlicher Eigenthümlichkeiten im Allgemeinen gesprochen hatte, erörterte er hauptsächlich die Bedingungen unter welchen zwei große Krankheitsgruppen: die Tuberkulose einerseits und die Nervenreise. Geisteskrankheiten andererseits auf die Nachkommen übertragen werden können. Schließlich betonte er die Möglichkeit einer Abschwächung und Aufhebung der frankhaften erblichen Belastung durch geeignete Körper- und Geistespflege, sowie die Berücksichtigung der Erblichkeitfrage beim Abschluß von Ehen. In dieser Beziehung stellten sich keine allgemeine Principien aufstellen, es sei immer der einzelne Fall für die Beurtheilung maßgebend, jedenfalls werde in Laienkreisen, ebenso, wie durch zu große Leichtfertigkeit auch durch allzu große Langsamkeit gefehlt.

* Vereinordnung für die hiesigen Elementarschulen pro 1887/88. Da bei den hiesigen städtischen Schulen das Schuljahr hoffmlich mit dem Tage endet, welcher dem Beginn der Osterferien vorangeht, so ist das Schuljahr 1886/87 bei den städtischen und sonstigen Elementarschulen Dienstag, 5. April 1887, abzuschließen. Für diese Schulen gilt im Schuljahr 1887/88 folgende Ferienordnung: Osterferien: vom Chormittwoch, den 6. April, bis Sonnabend nach Ostern (16. April) incl. Pfingstferien: vom Sonnabend, den 28. Mai bis Mittwoch, den 1. Juni incl. Sommerferien: vom Montag, 11. Juli, bis Sonnabend, 6. August incl. Michaelisferien: vom Donnerstag, 29. September, bis Mittwoch, 5. October, incl. — Weihnachtsferien: vom Freitag, 23. Dezember, bis Montag, 2. Januar 1888, incl.

A. Meteorologische Beobachtungen. Durch das Königliche Meteorologische Institut zu Berlin werden gegenwärtig Erhebungen über den großen Schneefall im vergangenen Monat angestellt. — Es sind zu diesem Zwecke an alle meteorologischen Stationen Fragebogen geschickt worden, nach welchen die durchschnittliche Höhe der Schneedecke in Centimetern, die Höhe der Schneelage in einzelnen Schneewehen und die Tage festzustellen sind, an welchen der Schnee am höchsten lag.

A. Bezirks-Eisenbahnrath zu Breslau. Nach neuerer Bestimmung setzt sich dieselbe zusammen aus je 2 Vertretern der Handelskammern in Breslau, Oppeln, Posen und Stettin, je 1 Vertreter der Handelskammer in Sagan, des Vereins deutscher Spiritus-Fabrikanten in Berlin, des Schlesischen Zweigvereins deutscher Rübenzuckerfabrikanten in Breslau, des Schlesischen Central-Gewerbevereins, des Oberschlesischen Berg- und Hüttennärrnvereins in Katowitz, des Vereins für bergbauliche Interessen Niederschlesiens in Waldenburg, der örtlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industriellen in Königshütte, der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft in Rügenwalde, des Schlesischen Fortwählers in Breslau, des Märkischen Fortwählers in Frankfurt a. O., je 2 Vertretern des landwirtschaftlichen Provinzialvereins für Posen und des landwirtschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz in Berlin und aus 3 Vertretern des landwirtschaftlichen Centralvereins für Schlesien in Breslau.

A. Die Haltestelle Schönwald, zwischen Kreuzburg und Pitschen gelegen und bisher nur für den Wagenladungs-Verkehr eingerichtet, ist seit dem 1. Januar d. J. auch für den Güter- und Güter-Verkehr eröffnet worden.

* Asylverein für Obdachlose. In dem von dem Asylverein gegründeten Asylhaus, Hörschstraße 52, wurden im December aufgenommen 160 Männer, 334 Frauen und 299 Kinder, zusammen 793 Personen, während im November zusammen 726 Personen Aufnahme gefunden.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Wahnebach hergestellt werden, und das Wahlzimmer, das 1519 zuerst erwähnt und 1562 zur Kaiserwahl benutzt wurde, seine alte Ausstattung wieder erhalten. Die alten Außenmalereien sind durch den Maler Gräß abgezeichnet und einem neuen Entwurf für die farbige Behandlung zu Grunde gelegt worden. Nach einem Vortrage, den Stadtbaudirektor Behnke im Architektenverein zu Frankfurt unlängst gehalten, sind für die vorangegebenen Arbeiten 150 000 M. zur Verfügung gestellt worden. Wir verließen Morgens 9 Uhr mit beiden Dampfern „Balfour“ und „Johannes Müller“ unsere Marine am Aquädukt. Der kleine „Balfour“ dampfte voraus, wir im großen „Johannes Müller“, mit dem Taucherboot im Schlepptau, hinterher. Im eigentlichen Golf ging die Fahrt noch glatt, als wir aber um den Posillipp herumfuhren und die Wogen vom freien Meer her bekamen, begann Poseidon alsbald sein Opfer zu fordern. Die Fahrt ging nach der Bucht von Baja, wo wir gegen Mittag die Ankunft warten, um zu tauchen. Ich ward zum ersten Opfer ausgerufen. Das Einbandagieren vor einer Mensur gehört gewiß nicht zu den angenehmsten Situationen im Studentenleben, aber es ist geradezu ein Kinderspiel gegen den Kleiderwechsel, den ich nun vornahm. Das neue Costüm bestand aus Strümpfen, die hoch bis an den Schenkel reichen, wollener Jacke und Beinkleidern, die bis unter die Arme gehen, einer Zipfelmütze mit einem Schwamm auf der Stirn und Watte in den Ohren. Nun werde ich in den aus einem Stück bestehenden Kautschukanzug gesteckt, nur Kopf und Hände sind noch frei, der Kermelschleife an den Armen hermetisch ab. Am Halse wird ein Gummianziger an das Kleid geschraubt, auf die Panzerringe wird noch ein Aufsatz aus Kupfer aufgeschraubt, der das Gewinde für den Helm trägt. Nicht zu vergessen die eleganten Ballstöcke, deren jeder 32 Pfund wiegt, mit zollbicken Bleisohlen, darüber noch einmal Hosen mit Taschen, einen Sack mit Hammer und Netz, und der Taucher, der sich natürlich bei nur einem Atmospärendruck und außerhalb des Wassers nicht mehr rühren kann, ist fertig. Es beginnt der Unterricht für die Signale und die Bewegungen des Körpers, denn das geringste Versehen kann die schlimmsten Folgen haben. Nun geht es über Bord auf die Schiffstreppe. Der lege Act beginnt: um den Hals werden Einem noch 50 Kilo Blei als Orden angehängt, dann der Helm aufgesetzt; dessen vordere Seite ist noch offen, noch atmet man frische Luft, ein Lebewohl! noch, und die letzte Scheibe wird zuge- schraubt. Dumpfes Brausen beginnt, es ist die Luft, die von hinten in den Helm gepumpt wird. Plötzlich dröhnt ein Schlag durch den Helm, das Zeichen zur Abfahrt in die Tiefe. Ich lasse die Brücke fahren und gedenke im nächsten Augenblick in die Tiefe zu sausen. Aber so rasch geht es nicht, kaum bin ich unter Wasser, so fühle ich mich leicht wie ein Gummiball, trotz der schweren Gewichte, und ganz piano schwie ich abwärts. Je tief ich sank, desto wilder erlöste das Brausen in den Ohren, ich glaubte, das Trommelfell müsse mir platzen. Der Instinkt gemäß sperrte ich den Mund weit auf und schnappte so rasch ich konnte nach Luft. Dies half, das Brausen wurde, je länger ich unten war, um so enträglicher, ich gewöhnte mich auch bald an den stärkeren Atmospärendruck, der auf mir lastete. Das wunderliche Gefühl ist das der Aufhebung eigener Schwerkraft, hatte ich doch allein 164 Pfund Blei an mir hängen, dazu der schwere Anzug und Helm, mich selbst nicht gerechnet, das Alles war durch die eingepumpte Luft aufgehoben; suchte ich mich z. B. mit dem Fuße etwas vom Boden abzustoßen, so schnellste ich gleich einen halben Meter empor und brauchte dann mehrere Sekunden, um wieder herabzuschieben. Wie soll ich all die Pracht beschreiben, vor Allem die Farben der Thiere, die ich vor meinen Fenstern sah, als ich auf dem Grund spazieren ging oder vielmehr schwieb. Ich war in die Mauerwerke einer versunkenen Römerstadt, wahrscheinlich des alten Baja, gerathen und schwieb nun auf den Straßen, darauf die alten Römer und Römerinnen sich bewegt hatten, durch ihre Börse und ihre Zimmer. Aber wie sah es da aus? Kein Quadrat, kein Wand oder Boden, der nicht bedeckt war mit Algen, Spongiens und Korallen. Dazwischen hingen dunkelrote Seetiere und brandrothe Seesterne, Alkinenbüschel bis zu 1 Fuß Durchmesser, in allen Farben spielend; Krabben, Einsiedlerkrebs in brennendrothen Spongiinen sitzend, oder in Schneckenhäusen mit Alkinen besetzt. In einem kleinen Gemach, wo einst eine schwarzbäugige Römerin gesessen, sah es besonders toll aus, ein Rudel buntflossiger Seeäpfel schwamm vor meinen Fenstern her, die Wände auss Herrlichste drapiert mit Pflanzen und Thieren, statt der Römerin aber trock im Hintergrunde ein großer Tintenfisch, der vor Erstaunen über meine seltsame Erscheinung ganz violett wurde; ganz toll aber wurde er gar, als ich ihn mit dem Hammer aus seinem Versteck hervorholte und als leckeren Bissen für das Mittagsmahl in den Sack steckte. Nahezu eine halbe Stunde verweilte ich in dieser märchenhaften Gegend, dann aber, — um auch Anderen der Gesellschaft Gelegenheit zum Tauchen zu geben, gab ich das Signal „Auf!“ und nach fünf Minuten atmete ich in vollen Zügen wieder frische Luft und erzählte meinen Freunden von den Wundern der Tiefe.“

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Martha mit dem Weinkaufmann Herrn Carl Lange in Breslau erlauben wir uns ergebenst anzuseigen.

Thomitz bei Jordansmühl, im Januar 1887. [954]

Friedrich Hoffmann und Frau Ida, geb. Lamm.

Meine Verlobung mit Fräulein Martha Hoffmann, ältesten Tochter des Gutsbesitzers Herrn Friedrich Hoffmann und dessen Gemahlin Ida, geb. Lamm, in Thomitz bei Jordansmühl erlaube ich mir ergebenst anzuseigen.

Breslau, im Januar 1887.

Carl Lange.

Statt besonderer Meldung.

Adele Spiz, Isidor Budwig, Verlobte. [940]

Kempen, R.-B. Posen.

Anna Kolbe, Carl Wandrey, Verlobte. [535]

Reichenstein i. Schl.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer

Tochter Sara mit dem Kauf-

mann Isidor Brauer von hier

beehren wir uns allen Ver-

wandten, Freunden und Be-

kannten hierdurch ergebenst

anzuseigen. [517]

Gross-Zylin per Georgenberg,

den 6. Januar 1887.

Loebel Koepler und Frau.

Sara Koepler, Isidor Brauer, Verlobte.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer

Tochter Sara mit dem Kauf-

mann Isidor Brauer von hier

beehren wir uns allen Ver-

wandten, Freunden und Be-

kannten hierdurch ergebenst

anzuseigen. [517]

Gross-Zylin per Georgenberg,

den 6. Januar 1887.

Loebel Koepler und Frau.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer

Tochter Sara mit dem Kauf-

mann Isidor Brauer von hier

beehren wir uns allen Ver-

wandten, Freunden und Be-

kannten hierdurch ergebenst

anzuseigen. [517]

Gross-Zylin per Georgenberg,

den 6. Januar 1887.

Loebel Koepler und Frau.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer

Tochter Sara mit dem Kauf-

mann Isidor Brauer von hier

beehren wir uns allen Ver-

wandten, Freunden und Be-

kannten hierdurch ergebenst

anzuseigen. [517]

Gross-Zylin per Georgenberg,

den 6. Januar 1887.

Loebel Koepler und Frau.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer

Tochter Sara mit dem Kauf-

mann Isidor Brauer von hier

beehren wir uns allen Ver-

wandten, Freunden und Be-

kannten hierdurch ergebenst

anzuseigen. [517]

Gross-Zylin per Georgenberg,

den 6. Januar 1887.

Loebel Koepler und Frau.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer

Tochter Sara mit dem Kauf-

mann Isidor Brauer von hier

beehren wir uns allen Ver-

wandten, Freunden und Be-

kannten hierdurch ergebenst

anzuseigen. [517]

Gross-Zylin per Georgenberg,

den 6. Januar 1887.

Loebel Koepler und Frau.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer

Tochter Sara mit dem Kauf-

mann Isidor Brauer von hier

beehren wir uns allen Ver-

wandten, Freunden und Be-

kannten hierdurch ergebenst

anzuseigen. [517]

Gross-Zylin per Georgenberg,

den 6. Januar 1887.

Loebel Koepler und Frau.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer

Tochter Sara mit dem Kauf-

mann Isidor Brauer von hier

beehren wir uns allen Ver-

wandten, Freunden und Be-

kannten hierdurch ergebenst

anzuseigen. [517]

Gross-Zylin per Georgenberg,

den 6. Januar 1887.

Loebel Koepler und Frau.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer

Tochter Sara mit dem Kauf-

mann Isidor Brauer von hier

beehren wir uns allen Ver-

wandten, Freunden und Be-

kannten hierdurch ergebenst

anzuseigen. [517]

Gross-Zylin per Georgenberg,

den 6. Januar 1887.

Loebel Koepler und Frau.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer

Tochter Sara mit dem Kauf-

mann Isidor Brauer von hier

beehren wir uns allen Ver-

wandten, Freunden und Be-

kannten hierdurch ergebenst

anzuseigen. [517]

Gross-Zylin per Georgenberg,

den 6. Januar 1887.

Loebel Koepler und Frau.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer

Tochter Sara mit dem Kauf-

mann Isidor Brauer von hier

beehren wir uns allen Ver-

wandten, Freunden und Be-

kannten hierdurch ergebenst

anzuseigen. [517]

Gross-Zylin per Georgenberg,

den 6. Januar 1887.

Loebel Koepler und Frau.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer

Tochter Sara mit dem Kauf-

mann Isidor Brauer von hier

beehren wir uns allen Ver-

wandten, Freunden und Be-

kannten hierdurch ergebenst

anzuseigen. [517]

Gross-Zylin per Georgenberg,

den 6. Januar 1887.

Loebel Koepler und Frau.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer

Tochter Sara mit dem Kauf-

mann Isidor Brauer von hier

beehren wir uns allen Ver-

wandten, Freunden und Be-

kannten hierdurch ergebenst

anzuseigen. [517]

Gross-Zylin per Georgenberg,

den 6. Januar 1887.

Loebel Koepler und Frau.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer

Tochter Sara mit dem Kauf-

mann Isidor Brauer von hier

beehren wir uns allen Ver-

wandten, Freunden und Be-

kannten hierdurch ergebenst

anzuseigen. [517]

Gross-Zylin per Georgenberg,

den 6. Januar 1887.

Loebel Koepler und Frau.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer

Tochter Sara mit dem Kauf-

mann Isidor Brauer von hier

beehren wir uns allen Ver-

wandten, Freunden und Be-

kannten hierdurch ergebenst

anzuseigen. [517]

Gross-Zylin per Georgenberg,

den 6. Januar 1887.

Loebel Koepler und Frau.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer

Tochter Sara mit dem Kauf-

mann Isidor Brauer von hier

beehren wir uns allen Ver-

wandten, Freunden und Be-

kannten hierdurch ergebenst

anzuseigen. [517]

Gross-Zylin per Georgenberg,

den 6. Januar 1887.

Loebel Koepler und Frau.

Statt besonderer Meldung.

(Fortsetzung.)

den hatten. Hierach ergibt sich eine Zunahme von 67 Personen. Die Durchschnittszahl pro Tag betrug 25,6 Personen. Die höchste Zahl war am 10. December mit 33 Personen, die niedrigste am 25. December mit 16 Personen erreicht. In der Volksküche des Asylvereins wurden vom 15. bis 31. December 8026 Portionen warmes, nahrhaftes Mittagessen an die Armen unentgeltlich zur Vertheilung gebracht. Der Durchschnitt pro Tag betrug 471 Portionen. Seit dem 1. Januar beträgt die tägliche Ausgabe 543 Portionen. Der Vorstand des Asylvereins fühlt sich in dankbarer Anerkennung veranlaßt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß von hiesigen angesehenen Firmen und auch von Privatpersonen Bekleidungsgegenstände aller Art zur Vertheilung an die Armen dem Asyl überwiesen worden sind. Der Vorstand des Asylvereins erklärt sich gern bereit, weitere derartige Zusendungen zur Vertheilung an Arme entgegenzunehmen.

* Aus Oester.-Oderberg r. uns unterm 4. Januar geschrieben: Der gestrige, um 5 Uhr Nachm. hier ankommende preußische Zug brachte etwa 100 Personen beiderlei Geschlechts von Hamburg, welche aus Amerika in ihre alte Heimat (meistens Ungarn) zurückkehren. Die meisten von ihnen waren recht gut gekleidet und haben nach ihren Angaben bei angestrengter Arbeit kleine Ersparnisse gemacht, die sie nun in der Heimat mit den Ihrigen zu verzehren gedenken. Die hiesigen Auswanderungsagenten klagen fortgesetzt über den fehlenden schlechten Geschäftsgang. Während der Feiertage passirten keine und heute Vormittag nur 7 Auswanderer unsere Station; dieselben waren mit Schiffskarten des Bremer Lloyd versehen.

-r. Zum Brände der Haselbach'schen Dampfsbrauerei in Nam. Jan. Die Nachricht, daß eine Frauensperson in den Flammen den Tod gefunden hat, bestätigt sich nicht, dagegen ist die Wirthshäuserin des Herrn Haselbach, die unverheiliche Emma Pätz, in ihrer Wohnstube, als sie während des Brandes ihr Eigenthum in Sicherheit bringen wollte, von dem furchtbaren Qualm derartig betäubt worden, daß sie, kurz nachdem sie ins Freie gebracht war, verschied. — Die Haselbach'sche Dampfsbrauerei bildet mit den angrenzenden Wohn- und Restaurations-Gebäuden eine Front von insgesamt 21 Fenstern, theils aus drei, theils aus vier Stockwerken bestehend. An diesen Gebäudekomplex grenzt östlich die alte Mälzerei, ein ebenfalls dreiflügeliges Gebäude mit 13 Fenster Front, welches durch eine eiserne Brücke mit der vom Brände verschont gebliebenen neuen Mälzerei verbunden ist. Von den Restaurations-Gebäuden ist nur der westliche Theil mit 7 Fenstern Front erhalten geblieben, welcher vorläufig mit den darüber befindlichen Wohnzimmern wird weiter benutzt werden können. Alle übrigen Gebäude sind, wie bereits mitgetheilt, bis auf den Grund niedergebrannt, die zum Theil mit dem Einfurz drohenden Mauern müssen völlig abgetragen werden. In der alten Mälzerei haben sich sehr bedeutende Vorräthe von Gerste, Malz und Hopfen befunden, die sämtlich vernichtet sind. Mit dem gestrigen Abendzuge trafen die telegraphisch zu Hilfe gerufenen Feuerwehren von Bernstadt und Oels hier ein und nahmen sofort an den Lösungsarbeiten Theil. Der Waggon mit den Schläuchen der Oels' Feuerwehr war durch ein Versehen in Oels stehen geblieben und kam erst später per Extrazug an. Von der ebenfalls telegraphisch zu Hilfe gerufenen Breslauer Feuerwehr kam um 1/2 Uhr telegraphische Anfrage, ob sie noch nötig sei. Auf die daraufhin erfolgte telegraphische Bejahung traf ein Kommando von 8 Mann per Extrazug gegen 11 Uhr Nachts hier ein und auch diese Mannschaften begannen alsbald ihre Tätigkeit. (Siehe hierüber in unserem letzten Abendblatt. — Red.) Die Bernstädter und Oels' Feuerwehrmannschaften und auch der größere Theil des Breslauer Commandos sind heut Morgen 5 Uhr heimgekehrt. Bereits sind Hunderte von Händen auf der Brandstelle thätig, um die Brandruinen wegzuräumen. Herr Haselbach hatte seine Gebäude und Vorräthe bei der Leipziger Feuer-Societät und beim deutschen Phönix versichert.

-d. Vom städtischen Arbeitshause. Zu Ende November v. J. waren im städtischen Arbeitshause bew. in der Polizeigefängnis-Station desselben 553 Männer und 264 Weiber internirt. Im Laufe des Monats December wurden 140 Männer und 28 Weiber eingeliefert, dagegen 103 Männer und 23 Weiber entlassen. Ende December waren somit 590 Männer und 269 Weiber (darunter 26 frische Männer und 6 frische Weiber) internirt.

+ Polizeiliche Meldungen. Gestohlen wurden einem Milchpächter aus Leuthen, Kreis Neumarkt, während der Fahrt nach Breslau von seinem Wagen in der Nähe von Böbelwitz ein Paket, enthaltend sieben Bibliotheksbücher aus der Buchhandlung von A. Fiedler, darunter „Friedrich II. und der Pandurenberst Trenk“ u. c., einem Schlossergersten von der Mofstecke von einem Neubau auf der Kurze Gasse einen schwarz gerippten Winterüberzieher und ein Paar langärmelige Stiefel. — Gefunden wurde vor der Haustür des Grundstücks Althütterstraße Nr. 11 ein Briefkasten mit der Aufschrift „Hammonia“, ebenso auf dem Matthiasplatz 31 Stück verschlossene Briefe mit den Postmarken der Hammonia versehen, ferner eine Hutform von Chon, 3 Stück Bücher aus den Werken von Hauff und Schiller und ein Kleiderrechen. Vorstehende Gegenstände befinden sich im Bureau Nr. 4 des Polizeipräsidiums in Aufführung.

A. Hirschberg, 4. Januar. [Aufhebung der Verkehrsperre.] Der Verkehr nach Oesterreich via Liebau, der in Folge der Schneeverwebungen auf der Strecke Liebau und Parchwitz längere Zeit unterbrochen war, ist wiederhergestellt. Auf der Geibigsbahn, sowie auf der Strecke Görlitz-Dittersbach curstire die Büge wieder fahrplanmäßig auf 2 Gleisen.

-r. Brieg, 5. Jan. [Todtschlag.] — Ortskrankenlasse für den Landkreis Brieg. Vorigen Montag wurde die Infektiionsfrau Johanna Werner in Sowade bei Löwen, aus einer schweren Stirnwunde blutend, tot aufgefunden. Als der Todtschlag verächtig ist, ist der eigene Sohn Johann Werner gefänglich eingezogen worden. — Vom 1. Januar 1887 ab ist das Amt als Bezirksarzt im Landkreise Brieg übertragen worden: 1) Herrn Dr. med. Matz hier selbst für die zu den Amtsbezirken Briesen, Schäßendorf, Alzenau, Schönfeld, Bindel, Möllnitz und Koppen gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke; 2) Herrn Dr. med. Seiffert hier selbst für die zu den Amtsbezirken Michelwitz, Groß-Neudorf, Stoberau, Karlsmarkt, Stebnig, Mangitsch, Roggwitz, Leubusch und Scheidewitz gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke. Herr Dr. med. Bassett zu Löwen behält als Bezirksarzt seinen bisherigen Bezirk.

© Neisse, 4. Januar. [Verschiedenes.] Die hier selbst am 7. v. M. abgeholte Viehzählung ergab, nachdem die Liste nun mehr abgeschlossen ist, 420 Pferde und 83 Stück Rindvieh, davon kommen 18 Pferde und 80 Stück Rindvieh auf den ländlichen Bezirk der Stadt. — Am 28. v. M. fand man den Auszügler Joseph Bauch aus Moran, Kreis Neisse, im Lentschen Walde ertrunken vor, nachdem derselbe seit dem 21. vermisst worden war; an diesem Tage hatte er sich von zu Hause fortgegeben, um für seine Kinder einen Christbaum zu holen. — Auf der Chaussee zwischen Woisseldorf und Lichtenberg, Kreis Grottau, wurde am 22. v. M. ein Mann in bewußtlosen Zustande aufgefunden, welcher am anderen Tage im Krankenhaus zu Grottau starb, ohne zur Beiführung gekommen zu sein.

** Nattowitz, 5. Jan. [Vom Gymnasium.] In Folge der Benennung des Oberlehrers Wolster rückt vom 1. April d. J. ab die Oberlehrer Dr. Karaf und Dr. Wolff um je eine Stelle auf. Die dadurch freiwerdende leiste Oberlehrerstelle ist dem bisherigen ordentlichen Lehrer Dr. Hoffmann unter Beförderung desselben zum Oberlehrer vom genannten Zeitpunkt ab verliehen worden.

*** Unschau in der Provinz, o. Buzlau. Am Sylvesterabend ist der Postbriefbeutel der Posthilfsstelle Görlitz auf dem Wege von dort bis Schönbach von dem Postwagen auf eine bis jetzt noch nicht aufgeklärte Weise verloren worden. Der Briefbeutel enthielt außer einigen Wertbriefen größtentheils Neujahrsgratulationen. — h. Lauban. Aus der Kasse des hiesigen Postalzog-Zweigvereins sind zum Weihnachtsfest sechs Lehrerwitten nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit unterstützt worden. — Das Scharlachfeuer unter den Kindern fordert leider immer noch neue Opfer. — Löwenberg. Einer der ältesten hiesigen Vereine, der Gewerbeverein, begeht am 8ten Januar sein 43. Stiftungsfest. — © Neisse. Auf dem Wochenmarkt am 31. December 1886 wurde von dem Polizei-Inspector Bohris eine gejagte Gans mit Beschlag belegt und dem Polizei-Thierarzt zur Untersuchung übergeben, welcher dieselbe für wasserflüssig und deshalb für ungönig erklärte. — s. Waldenburg. In dem Handelsmann, welcher am 28. December v. J. dem Gastwirth Förster zu Ober-Waldenburg einen Betrag von ca. 1700 Mark entwendete, ist der frühere Gläser Grünfeld erkannt worden, in dessen Wohnung noch 1274 Mark vorgefunden wurden. G. hat bereits vor dem Untersuchungsrichter den Diebstahl eingestanden, behauptet aber, nicht mehr als die bei ihm vorgefundene Summe ent-

wendet zu haben. — b. Wohlau. Ende December verunglückte der Arbeiter Asael aus Polnischdorf beim Holzfällen im städtischen Forst in Neubuchen und erlitt einen Beinbruch. — Der Hofpitalist Kühner erlitt in der Nacht vom 25. zum 26. December den Tod durch Erfrieren auf dem Wege von Klein-Ausker nach Wohlau.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

* Berlin, 5. Januar.

Die Militärcommission des Reichstags trat heute Vormittag 11 $\frac{1}{4}$ Uhr in die zweite Lesung der Vorlage ein, und zwar auf Grund der von uns mitgetheilten Beschlüsse der ersten Bevathung. Zunächst wurde § 1 zur Discussion gestellt. Abg. Rickert (Deutschfr.) stellte den Antrag, die Friedenspräsenzstärke, welche nach den Beschlüssen erster Lesung für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1890 auf 441 200 Mann festgesetzt ist, und auf ein Jahr bis auf 450 000 Mann erhöht werden kann, auf 454 402 Mann festzusetzen. Abg. v. Huene (Centrum) beantragte, die Regierungsvorlage (468 409 Mann) wiederherzustellen, die Zeitdauer aber statt 7 auf 3 Jahre festzustellen. Nach kurzer Geschäftssordnungsdebatte über die Reihenfolge der Abstimmungen wurden die von Rickert und von v. Huene beantragten Änderungen abgelehnt, die Biffer von 450 000 Mann bleibt sonach zunächst gemäß dem Beschluß erster Lesung aufrecht erhalten. Bei der Gesamtabstimmung wurde § 1 der Vorlage vollständig abgelehnt.

Zu § 2 nahm zunächst Abg. Dr. Windthorst das Wort und bemerkte, daß das Centrum nur deshalb eine kürzere Bewilligungsfrist vorgeschlagen habe, damit der nächste Reichstag prüfen könne, ob eine derartige Aufrüstung auch nötig sei. Dies betone er ausdrücklich, damit nicht vorwährend das Centrum in der Presse durch unrichtige Angaben und Behauptungen ungerechter Weise angegriffen werde. Eine spätere dauernde Kontrolle sei deshalb notwendig, weil das armere Volk die Hauptlasten zu tragen habe. — Abg. Richter wies darauf hin, daß zur Deckung der Mehrkosten für die Militärvorlage vielfach eine Erhöhung der Brantweinsteuer in Vorschlag gebracht worden sei. Diese aber würde die niederen Klassen noch mehr belasten. Einer Reichs-Einkommensteuer ständen keineswegs Verfangungsbedenken entgegen, wie man vielfach behauptet habe. Daß er für verschiedene Bataillone nur eine einjährige Bewilligung zu gestehen, sei gar nicht so auffallend, da die Regierung selbst in Betreff der Eisenbahntruppen keine längere Bewilligung fordere. Das Centrum bewilligte alles, was auf militärischem Gebiet gefordert werde, nur in Bezug auf Verfangungsfragen, d. h. die Zeitdauer, trenne es sich von der Regierung. — Der Kriegsminister rechtfertigt, daß die Vorlage lediglich aus militärischen Gründen eingebracht sei. Über die Deckung der Kosten wolle er sich nicht weiter äußern, das aber erkläre er, daß es ganz unrichtig sei, wenn man glaube, die Vorlage solle dazu dienen, neue Steuern, wie Brantweinmonopol u. s. w., herauszupressen. Er (der Kriegsminister) bezweife gar nicht, daß die Zeitdauer auch ein wesentliches politisches Motiv sei; in der Hauptsache aber sei diese Frage für ihn auch nur eine militärische. Man habe auf die Marine und die jährliche Bewilligung für dieselbe hingewiesen. Die deutsche Marine sei auch in ihrer Organisation noch unvollkommen und sei deshalb die jährliche Bewilligung eine zutreffende, anders stehe es mit dem Heere, welches längst ein abgeschlossenes Ganze bilden. — Abg. v. Huene vertheidigt seinen Antrag auf dreijährige Dauer vom Standpunkt des Reichstagsabgeordneten aus, der allerdings ein anderer sein müsse, als der eines Kriegsministers. — Abg. v. Stauffenberg bemerkte, daß die 16 Bataillone ebenso wie die Marine noch eine unvollkommene Organisation bildeten, und deshalb eine einjährige Bewilligung auch hier am Platze sei. Er vermag den ganzen Verlauf der Commissionsverhandlungen. Im Interesse des Heeres und des Vaterlandes wünsche er, daß aus der Commission ein positives Resultat herauskomme. — Kriegsminister v. Bronsart erklärt, daß er und die Commissarien der verbündeten Regierungen an den Verlauf der Verhandlungen keinerlei Schuld tragen, sie hätten die Vorlage vom rein militärischen Standpunkt vertheidigt. Er gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß doch noch eine Verständigung zu Stande kommen werde. — Abg. Windthorst hob hervor, daß es für einen ordentlichen Wirth notwendig sei, wenn er große Ausgaben mache, er auch erst die Einnahmequellen feststellen müsse. Das habe die Regierung nicht gethan, das solle man dem Reichstage überlassen, das sei unrichtig. Für die Ausarbeitung derartiger Finanzpläne habe man bezahlte Männer, und diese hätten brauchbare Vorlagen zu machen. Im Übrigen verlange die Regierung unbedingt Vertrauen vom Reichstage, dann müsse sie auch dem Reichstage Vertrauen entgegenbringen. Eine Verständigung liege auch in der Absicht des Centrums. — Abg. Richter bemerkte, daß die Regierung selbst nicht einmal das bestehende Septennat respektive und davon durch die Militärvorlage ein Jahr abwacke. Das überzeugte ihn mehr und mehr, daß die sieben Jahre durchaus nicht notwendig seien, und daß eine kürzere Frist keine Schädigung der Armee involviere, aber die Belastung des Volkes wenigstens nicht dauernd bestelle. Neben den sogenannten Entrüfungssturm wolle er nur bemerken, daß derselbe ihm gleichgültig sei, da ja die betreffenden Herren schon bei den Wahlen über die Wahl derjenigen Abgeordneten entschieden gewesen seien, welche der Opposition angehörten. — Der Kriegsminister vertheidigt die Vorlage und meint, daß er allerdings noch immer die Verständigung, von der er gesprochen, auf Grundlage der Regierungsvorlage erhoffe. Auf Grund der Verfassung sucht der Kriegsminister nachzuweisen, daß das Septennat vollständig geachtet sei. Wenn die Regierung gewußt hätte, daß eine Verständigung nur durch ein Nachgehen der Regierung zu Stande kommen könnte, so würde sie eine größere Zahl von Jahren gefordert und sich dann mit dem Reichstag auf sieben Jahre „verständigt“ haben. — Abg. Reichensperger erklärt, daß er früher für das Septennat gewesen sei, nunmehr aber einsehen habe, daß dasselbe unheilvol auf die Besteuerung des Volkes einwirke. Deshalb werde er gegen das Septennat stimmen. Er glaubt, daß die Regierungen das Septennat von diesem Reichstag nicht erhalten werden. — Abg. v. Huene erklärt gegenüber einer Neuzeugung des Reichsschäzsekretärs Jacobi, daß er sich wundere, daß der Herr Schäzsekretär von der Deckung der Ausgaben gar nicht gesprochen habe. Zum mindesten hätte er doch auseinandersehen müssen, wie er sich die Deckung für die Zukunft denke. — Abg. Windthorst bedauert, daß man über die politische Lage Europas noch immer im Dunkeln sei. Nur aus Zeitungsnachrichten könne man darüber seine Weisheit schöpfen. Das Auswärtige Amt habe die Commission vollständig im Dunkeln gelassen. Das sei unrecht und erschwere die Berathungen sehr. Redner erklärt sich mit Entschiedenheit gegen das Septennat.

Bei der Abstimmung über § 2 wurde der Antrag v. Köller, der die Regierungsvorlage wiederherstellen will, mit 12 gegen 16 Stimmen abgelehnt. — Darauf wurde der § 2 in der Fassung der Beschlüsse erster Lesung gegen die Stimmen der National-Liberale und der Conservativen angenommen. Den Verhandlungen hatten zahlreiche Abgeordnete als Zuhörer beigewohnt. Um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr trat eine Pause ein. Nachdem in der Vormittags-Sitzung sowohl der freisinnige Antrag auf die Bewilligung von 454 402 Mann auf drei und resp. ein Jahr und der Centrumsantrag auf dreijährige Bewilligung von 468 409 Mann abgelehnt und gar keine Präsenziffer und Präsenzzeit zustandegekommen, dagegen die Adresszahl bewilligt war, nahm die Militär-Commission Nachmittags ohne Debatte den § 3 der Vorlage an, welcher die den Neuerrichtungen entgegensehenden gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft setzt. — Als § 4 ist der Antrag von Huene, die Befreiung der Geistlichen vom Militärdienst betreffend, eingetragen. — Abg. von Stauffenberg erklärt, daß er im Gegenzug zu den Bedenken, die er bei der ersten Lesung gegen die Form des Antrages geäußert, jetzt auch der Form beipflichtet. — Abg. Frege, der in der ersten Lesung für den Antrag gestimmt hat, will sich jetzt nicht mehr für denselben erklären, da die evangelischen Geistlichen gar nicht vom Militärdienst befreit sein wollten. — Abg. Windthorst erklärt sich für den Paragraphen. — Abg. v. Malzahn-Gülz ist für seine Person für den Antrag, wenn er sich nur auf katholische Geistliche beziehen soll. — Abg. v. Wöllwitz ist jetzt gegen den Antrag, weil seine Wähler mit seiner letzten Abstimmung nicht einverstanden seien. Redner lief unter Heiterkeit der Anwesenden einen Brief vor, in welchem die Befreiung ausgesprochen wird, daß alle Feiglinge nach Annahme des Paragraphen Geistliche werden würden. — Abg. Marquardsen stellt sich auf den Standpunkt des Abg. v. Malzahn. — Abg. Huene vertheidigt seinen Antrag und erwartet Abänderungsanträge von den Herren Marquardsen und v. Malzahn. — Abg. Frege hofft, daß es

den Herren vom Centrum leicht gelingen werde, eine Fassung zu finden, nach welcher nur die katholischen Geistlichen vom Militärdienst befreit würden. — Abg. v. Malzahn stellt einen solchen Antrag. — Abg. Windthorst erklärt sich gegen diesen Antrag, der abgelehnt wird. Darauf wird auch der Antrag Huene (§ 4) abgelehnt.

Nach Annahme der Ueberschrift und des § 4, welcher formelle Bestimmungen über die Anwendung der Militärvorlage in Baiern betrifft, gelangt die Commission zur Schlusshafthaltung. Vor derselben erhält der Abg. Hasenclever das Wort zu der Erklärung, daß er und sein Colleague Grillenberger gegen das Gesetz in jeder Form sich erläutern müßten, daß sie sich der Abstimmung in der Commission enthalten wollten, unbeschadet ihrer Haltung im Reichstage selbst. — Abg. v. Grüner (Vole) erklärt, für die Commissionsvorlage stimmen zu wollen, ohne sich aber für das Plenum zu verpflichten.

Darauf wurde die Commissionsvorlage mit 14 gegen 12 Stimmen angenommen.

In der nächsten Sitzung, welche Freitag Vormittag 10 Uhr stattfindet, soll die Feststellung des Berichts erfolgen.

* Berlin, 5. Januar. Die Militärvorlage hat jetzt folgende Fassung erhalten: Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen im Namen des Reiches nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt: § 1. Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 518 Bataillonen, die Cavallerie in 465 Escadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fussartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formirt. Außerdem können von dem gleichen Tage an bis zum 1. April 1888 16 Bataillone Infanterie formirt werden. § 2. Der Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Änderungen des Reichsmilitärgegesetzes vom 2. Mai 1874 und die noch in Geltung befindlichen, auf die Zahl der Truppenheile Bezug habenden Bestimmungen des § 2 des Reichsmilitärgegesetzes vom 2. Mai 1874, treten mit dem 31. März 1887 außer Kraft. — § 3. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Baiern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23. November 1870, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärconvention vom 21./25. November 1870 zur Anwendung. — Urkundlich unter Unserer höchstgeehrigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Siegel. Gegeben zu. (Vergl. den Bericht über die heutige Sitzung der Militärcommission. D. Ned.)

* Berlin, 5. Januar. Der „Frank. Cour.“ erfährt von gut unterrichteter Seite aus Berlin, daß Bismarck habe zu seiner Umgebung gesagt, daß man seitens einer starken Kriegspartei (?) ihm die Erhaltung des Friedens recht schwer mache, weit schwerer sei ihm der Kampf nach innen als der nach außen, da der Verkehr mit den Nachbarstaaten wieder ganz geordnet und angenehm sei. Die Nachricht klingt recht unwahrscheinlich.

* Berlin, 5. Jan. Landgerichts-Präsident Struckmann in Hildesheim ist zum Präsidenten des Ober-Landesgerichts in Kiel ernannt worden.

Der frühere Reichsschäzsekretär von Burchard ist zum Präsidenten der Seehandlung ernannt worden.

* Brüssel, 5. Jan. Die gestrige Gruben-Katastrophe im Kohlenbecken von Mons forderte 42 Opfer. Es wurden 37 Arbeiter als schrecklich verschüttete Leichen gefunden, fünf andere schwer verwundet. Das Unglück entstand durch einen Grubenarbeiter, welcher die Sicherheitslampe fallen ließ. Diese zerbrach und verursachte Explosion; ein ganzer Schacht ist völlig zerstört.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau.)

Berlin, 5. Januar. Der Kaiser nahm heute Vormittags den Vortrag Wilnowski's entgegen und empfing später den Militärvollmächtigen in Wien, Grafen Wedel. Die Kaiserin empfing gestern den Corpscommandeur General Heyduck.

Berlin, 5. Januar. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgendes Dankes Schreiben des Kaisers an den Kronprinzen anlässlich der ihm von der Armee zu seinem 80jährigen militärischen Dienstjubiläum dargebrachten Glückwünsche:

Ew. kaiserliche königliche Hoheit haben Mir heute in der Eigenschaft als rangältester General-Feldmarschall der Armee, umgeben von einer die einzelnen Theile derselben repräsentirenden hohen Generalität, die Glückwünsche der Armee zu Meinem 80jährigen militärischen Dienstjubiläum ausgesprochen. Ich habe Ew. k. k. Hoheit und den Sie umgebenden Generälen aus warmem

in solcher Weise zur Armee sprechen zu dürfen, und über diese 80 Jahre sagen zu können, daß wir sicherlich voll und ganz, fest zu einander gehört haben. Ich mit Meinem ganzen Herzen und Denken, die Armee mit vollster Treue, Hingebung und Pflichterfüllung, für welche Mein Dank, Meine Anerkennung und die lebendigste Empfindung Meines Herzens bis zu Meinem letzten Atemhause bleiben wird.

Ew. k. k. Hoheit wollen diese Meine Worte durch die hierher berufenen Generale zur Kenntnis der Armee bringen lassen.

Berlin, den 1. Januar 1887.

Wilhelm.

An den General-Helbmarschall, Kronprinzen des Deutschen Reiches, Kronprinzen von Preußen, k. k. Hoheit.

Berlin, 5. Januar. Dem Vernehmen nach soll ein Uebereinkommen zwischen Deutschland und Portugal, betreffend die Besitzverhältnisse in Afrika, dem Bundesrathe und Reichstage bald zugehen.

Heidelberg, 5. Januar. Der Reichstagsabgeordnete Rößhirt ist gestorben. (Dr. jur. Rößhirt, Oberhofgerichtsanwalt a. D., geb. 2. Februar 1820, Reichstagsmitglied seit 1884, vertrat den 7. bad. Wahlbezirk Offenburg-Oberkirch-Kehl und gehörte der Centrumspartei an. D. Ned.)

Paris, 5. Jan. Grévy empfing gestern den Botschafter Grafen Münster. (Für einen Theil der Ausgabe wiederholt.)

Petersburg, 5. Jan. Ein kaiserlicher Erlass verordnet, daß die bisher durch die Reichsbank aus den Specialfonds bewertestelligen Zahlungen zur Verzinsung der Amortisation der 5 proc. Bankbillets erster Emission, gleichwie die Zahlungen für die Einlagen gewisser Credit-institute hinsicht aus den Mitteln des Reichsschafamtes zu bestreiten, und daß die Revenuen von den bisher seitens der Reichsbank verwalteten Einlagen jener Credit-institute, gleichwie die Einkünfte der Reichsbank aus eigenen kommerziellen Operationen an das Reichsschafamt abzuführen sind. Die „Petersb. Börsenzeitung“ meldet: Dem Reichsschafamt sollen durch obige Reformen 33½ Millionen Kreditrubel — das ist ungefähr der Fehlbetrag des diesjährigen Staatshaushalts — bereits überwiesen sein, und 1887 weitere 30 Millionen zugehen.

(Für einen Theil der Ausgabe wiederholt.)

Petersburg, 5. Januar. Dem Commandeur des Kaluga'schen Regiments ging auf diesen Glückwunschdepeche an den Kaiser Wilhelm folgende Drahtantwort ein: Ich täusche Mich nicht in der Erwartung, daß Mein getreues Kaluga'sche Regiment des achtzigsten Jahrestags Meines Eintritts in die Armee gedenken werde. Mit Vergnügen empfing Ich die anlässlich des seltenen Jubiläums und des Neujahrs ausgedrückten guten Wünsche. Ich danke Ihnen mit der Versicherung, daß Ich bis zur letzten Minute Meines Lebens dem Regimente Meine Anhänglichkeit bewahren werde. Wilhelm.

Bukarest, 5. Jan. Die wegen des Attentats gegen Bratianu Angeklagten Stoicu und Alexandrescu wurden zu 20jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. (Für einen Theil der Ausgabe wiederholt.)

Handels-Zeitung.

Breslau, 5. Januar.

—k. Coupondifferenzen. Analog der Berliner Börse setzte auch die hiesige Börsencommission folgende Coupondifferenzen fest: Zuschlag für Italiener 0,33 pCt., für Orient II 1,10 pCt., für Oester. Credit-Actionen 12,80 Mark, für Warschau-Wiener 4,85 Mark, für Galizier 1,15 pCt. — Abschlag: Franzosen 2,00 Mark, Mittelmeer 4 pCt.

=p= Städtische Bank in Breslau. Nach dem Abschluss der städtischen Bank vom 31. December 1886 betragen die Activa: An Bestand in deutschem Metallgeld 1016 832 M. 28 Pf. an Reichskassenscheinen 1235 M., an Noten anderer Banken 726 600 M., an Wechseln 5 981 297 M. 23 Pf. an Lombardforderungen 3 272 100 M., an Effecten nach dem Courswerthe 831 227 M. 72 Pf., an Verwaltungskosten 30 293 M. 50 Pf., an Rest Wechsel 5458 M. 80 Pf., und an sonstigen Activa 37 196 M. 32 Pf. — Die Passiva betragen: an Grundkapital 3 000 000 M., an Reservefonds 600 000 M., an Delcredere-Conto 10 253 Mark 93 Pf., an eigenen Noten im Umlauf 2 900 700 M., an Depositen-Capitalien 5 109 090 M., an Zinsen pro 1886 282 196 M. 92 Pf., zusammen 11 902 240 M. 85 Pf., an weiter begebenen im Inland zu zahlenden Wechseln 551 617 M. 13 Pf.

* Falliment in Minsk. Aus Minsk meldet man der „B. B. Z.“ vom 2. Januar: Die Handelskrise am hiesigen Orte dauert ununterbrochen fort. Die Gesamtsumme der Passiva der bis jetzt zahlungsunfähig gewordenen 9 Häuser beträgt über 3 Millionen Rubel. Als Veranlassung dieser Krise wird einerseits der von Deutschland eingeführte Zoll auf Holz angegeben, andererseits das Fallissement der Firma Ginsberg. Da diese Firma schon mehrfach bankrott geworden und immer wieder auf die Füsse gekommen ist, so hält man auch den diesmaligen Bankrott für sehr eigenartig. Die Firma Ginsberg hat ihren Gläubigern einen Accord von 15 pCt. angeboten. In Folge dieses Falles stellten schon vor drei Wochen ihre Zahlungen ein: Zeldowicz mit 1220000 Rubeln Passiven, Rabinowicz und Bernstein, zusammen mit 760000 Rubeln Passiven. Später folgten noch 5 kleinere Firmen: Aron Munwez mit 100000 Rbl., Ettemann mit 85000 Rbl., Daniszewski, Szapira und Rakowski. Die drei letztgenannten mit über 150000 Rbl. Die Firma Gebrüder Lurie hat in Folge dieser Zahlungseinstellungen 420000 Rbl. verloren, die Minsk Handelsbank 250000 Rbl.

Oesterreichische 1860er Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. Februar statt. Das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, übernimmt die Versicherung für eine Prämie von 3,50 Mark pro Stück à 500 Fl. und 1 Mark pro Stück à 100 Fl.

* Breslauer Spritfabrik, Aktiengesellschaft. Die ausserordentliche Generalversammlung findet am 25. Januar, Nachmittag 3 Uhr, statt. Näheres siehe Inserat.

Verlosungen.

* Oesterreichische Creditloose. Ausser den in Nr. 4 d. Ztg. veröffentlichten Hauptgewinnen entfielen in der Ziehung am 3. Januar c. noch folgende Gewinne: je 1500 Fl. Ser. 2466 Nr. 97 und Ser. 3532 Nr. 48; je 1000 Fl. Ser. 1127 Nr. 12, Ser. 2331 Nr. 37 und Ser. 3788 Nr. 51 und Nr. 59; je 40 Fl. Ser. 433 Nr. 12 und Nr. 26, Ser. 1127 Nr. 57, Nr. 67 und Nr. 90, Ser. 1172 Nr. 68, Ser. 1698 Nr. 56 und Nr. 61, Ser. 1924 Nr. 16 und Nr. 26, Ser. 2151 Nr. 19 und Nr. 56, Ser. 2206 Nr. 77, Ser. 2331 Nr. 56, Nr. 64, Nr. 66 und Nr. 96, Ser. 2466 Nr. 17, Nr. 29, Nr. 49 und Nr. 63, Ser. 2532 Nr. 67, Ser. 2580 Nr. 4, Nr. 35, Nr. 39 und Nr. 85, Ser. 3029 Nr. 42 und Nr. 89, Ser. 3126 Nr. 29, Ser. 3304 Nr. 9 und Nr. 70, Ser. 3522 Nr. 98, Ser. 4101 Nr. 19, Nr. 44 und Nr. 49, Ser. 4126 Nr. 28. Auf alle übrigen in den gezogenen Serien enthaltenen Anteilscheine entfällt ein Gewinn von 200 Fl.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 5. Jan. Neueste Handels-Nachrichten. Trotzdem man heut erzählte, der Reichsbank seien gestern 12 Millionen Mark entnommen worden, blieb der Geldstand ziemlich flüssig, obgleich tägliches Geld ziemlich gefragt war. Privatdiscont 3½ pCt. — General-Director Richter ist seit gestern in Oberschlesien, um der am 11. Januar in Katowitz stattfindenden Versammlung sämtlicher Walzwerksbesitzer behufs Bildung der Convention beizuhören.

Nach der „Rhein.-West. Ztg.“ hat eine grosse Anzahl Kesselblech-Fabrikanten den Minimal-Grundpreis auf 140 M. per 1000 Kilogr. vereinbart. — Wie man hiesigen Blättern meldet, ist über den Abschluß einer deutsch-belgischen Stahl-schiene-Convention, wonach die beihaltenen Stahlwerke bei deutschen oder belgischen Schienen-Lieferungen sich gegenseitig keine Konkurrenz machen sollen, in eingeweihten Kreisen absolut nichts bekannt. — Der Verein deutscher Jute-Industrieller hat am 11. und 12.

Januar hier selbst Zusammenkünfte, um über eine Preiserhöhung — angeblich um 10 pCt. zu verhandeln. — Der Cours der Actien der Berliner Waarenbörse wurde heute gestrichen, weil für das an den Markt kommende Material keine Kaufordres vorlagen. — Nach einer Nachricht des „Berliner Tageblatt“ aus Petersburg kaufte Rothschild den Gesamtbesitz von Nobel für 27 Millionen Rubel. — Die „Times“ bringt die Meldung, die russische Regierung habe mit der Pariser Firma H. Hentsch u. Co. ein Abkommen getroffen, betreffend die Aufnahme einer Summe von 25000000 Rubel Gold zum Bau des Perekop-Canals in der Krim. Hier zweifelt man stark an dem Zustandekommen dieser Anleihe. — Wie man aus Petersburg schreibt, hat das Minister-Comité die Eingabe des Communicationsministers betreffs neuer Eisenbahnbauten dahin beantwortet, dass vorläufig die geplanten Bauten ans Staatsmittel zu unterlassen seien. Bahnbauten aus privaten Mitteln sollen nur genehmigt werden, wenn weder vor noch nach Erbauung der betreffenden Bahn irgend welche Staatszuschüsse beansprucht werden.

Berlin, 5. Januar. Fonds-börse. Während sich an den gestrigen Abendbörsen die Stimmung wieder bestätigt hatte, war die Tendenz heut matt, da die Kreuzzeitung die gestern erwähnten Truppen-Ansammlungen in Bulgarien bestätigte und von Aufstandsversuchen in Macedonien berichtete. Speculative Banken und Renten, sowie Russische Noten waren besonders abgeschwächt; letztere gingen bis 190 zurück. In der zweiten Börsenhälfte fand in Banken wieder eine lebhafte Steigerung statt, da von Wien aus grosse Kaufordres gesandt wurden. Einheimische Bahnen waren meist schwächer, Mecklenburger 1 Procent niedriger, Aachen-Jülicher dagegen ½ Procent höher. Von ausländischen Bahnen waren Franzosen und Galizier fester, Elbthal- und Mittelmeerbahn schwächer. Gegen Schluss der Börse entwickelte sich jedoch in den Actionen der Mittelmeerbahn grösseres Geschäft und stiegen dieselben bis 118. Montanwerthe wurden auf hohes Glasgow in grossen Summen gekauft und konnten ihre Courseprozentweise erhöhen. Bochumer schlossen 125,25 Laurabütte 86,50, Dortmund 69,37. Von Cassawerthen waren deutsche Fonds ziemlich unverändert, während russische Werthe beträchtlich zurückgingen. Auf dem Industriemarkte wurden besonders Bergwerksactionen gekauft, während die sonstigen Werthe unbelebt waren. Es wurden höher notiert: Patzenhofer 3, Ludwig Löwe 4, Donnersmarckhütte 1, Schlesische Kohlen 1½, Breslauer Discontobank 0,65, Schlesischer Bankverein 0,65, Görlicher Eisenbahnbedarf 2, Oberschlesischer Bedarf 1, Oppelner Cement 1½, Schlesischer Cement ½ und Kramsta ½ pCt.; niedriger waren: Breslauer Wechslerbank 0,40, Bismarckhütte ½, Redenhütte ½, Conv. Görlicher Maschinen ½, Grusonwerk 3 und Chemische Fabrik Schering 2½ pCt.

Berlin, 5. Januar. Produktenbörse. Schon gestern hatten die hohen Course zu Realisirungen Anlass gegeben, und da hent aus New-York ein Umschlag der Stimmung gemeldet wurde, erfolgte auch hier ein grösserer Rückgang. Loco-Weizen wurde wenig umgesetzt. In Terminen entwickelte sich dagegen ein äußerst lebhaftes Geschäft zu 2 M. niedrigeren Courses. — Loco-Roggene konnte sich bei geringem Umsatz ziemlich behaupten. Termine wichen 1½ Mark. Am meisten offerirt waren Sommersichten, die nur schwer Abnehmer fanden. — Loco-Hafer etwas matter. Termine wurden ½ M. billiger reichlich offerirt — Auch Roggenmehl matter. — Mais still. — Rüböl unverändert. — Petroleum ohne Geschäft. — Loco-Spiritus fand trotz reichlicher Zufuhr schlank Abnehmer. Termine wenig belebt und etwas matter.

Magdeburg, 5. Jan. Zuckerbörse. Termine: Januar 11 bis 11,05 M. bez. n. Gd., 11,10 M. Br., Februar 11,25—27½—30 M. bez. u. Gd., Februar-März 11,37½ M. bez. u. Gd., März 11,47½ M. Gd., April-Mai 11,72½ M. Gd., 11,80 M. Br., Juni-Juli 12 M. Gd., 12,10 M. Br., August 12,25 M. bez. Tendenz: Stramm.

Paris, 5. Januar. Zuckerbörse. Rohzucker 88 pCt. behauptet, loco 29,—, weißer Zucker fest, Nr. 3, per Januar 33,50, per Februar 33,75, per März-Juni 34,60, per Mai-August 35,25.

London, 5. Jan. Zuckerbörse. Havannazucker 12 nom. Rübenzucker 11 nom. Centrifugal-Cuba — Träge.

Glasgow, 5. Jan. Roheisen. Schlusscours nicht eingetroffen.

Berlin, 5. Januar. [Amtliche schluss-Course.] Schluss erholt.

Eisenbahn-Stamm-Actionen. Cours vom 4. 5. Schles. Rentenbriefe 104 20 104 10 Mainz-Ludwigshaf. 94 20 95 50 Posener Pfandbriefe 102 80 102 50 Galiz. Carl-Ludw.-B. 81 70 81 50 do. do. 3½% 99 40 99 30 Gotthard-Bahn. 100 40 99 20 do. S. I. 107 — 107 60 Warschau-Wien. 299 75 299 40 do. do. S. II 104 60 104 60 Lübeck-Büchen. 160 — 159 90 Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen. Bresl.-Freibl.Pr.Ltr.H. 102 20 Oberschl. 3½% Lit.E — 100 60 Breslau-Warschau. — — — — do. 4% — 102 10 — — — — — — do. 4½% 1879 106 30 106 40 R.O.-U.-Bahn 4% II. 103 50 103 50 Eisenbahn-Stamm-Prioritäten. Bresl.-Freibl.Pr.Ltr.H. 102 20 Oberschl. 3½% Lit.E — 100 60 Breslau-Warschau. — — — — do. 4% — 102 10 — — — — — — do. 4½% 1879 106 30 106 40 Bank-Actionen. Bresl. Discontobank 89 20 89 90 do. Wechslerbank 102 — 101 60 do. Disc.-Command. ult. 168 — 186 50 do. 4% 1879 106 30 106 40 Oest. Credit-Anstalt 486 50 488 50 do. 4% 1879 106 30 106 40 R.O.-U.-Bahn 4% II. 103 50 103 50 Mähr. Schl.-Ctr.-B. 54 — 54 50 Ausländische Fonds. Italienische Rente. 100 50 100 50 Oest. 4% Goldrente 92 40 92 50 do. 4½% Papier. 66 90 67 20 do. 4½% Silber. 68 20 68 20 1860er Loose 117 — 117 — Poln. 50% Pfandbr. 60 49 60 30 do. Liqu.-Pfandb. 55 70 55 70 Rum. 50% Staats-Obl. 94 20 93 90 do. 6% do. do. 105 20 104 90 Oppeln. Portl.-Cemt. 80 25 82 — Russ. 1880er Anleihe 83 70 83 10 do. 1884er do. 96 40 96 — Schlesischer Cement 113 60 114 10 do. 1884er do. 96 40 96 — do. Orient-Anl. II. 59 10 58 70 do. Bod.-Cr.-Pfbr. 94 50 93 30 do. 1883er Goldr. 110 — 109 70 Kramsta Leinen-Ind. 127 — 127 50 Türk. Consols conv. 14 50 14 60 do. Tabaks-Aktion. 75 — 75 75 do. Loose 30 25 30 — do. 4% Goldrente 84 20 84 10 do. Papierrente. 75 30 75 50 Serb. Rente amort. 80 80 80 70 Börsen. Börsenloose. 106 50 108 50 do. 4½% Oblig. 100 90 100 99 do. St.-Pr.-Ed. (Lüders) 106 50 108 50 Oest. Bankn. 100 Fl. 161 70 161 80 Russ. Bankn. 100 SR. 190 90 190 — do. per ult. 191 — — — — — — Wechsel. Amsterdam 8 T. 168 55 — — — — — — London 1 Lstr. 8T. 20 39 — — — — — — Paris 100 Frs. 8 T. 80 60 — — — — — — Wien 100 Fl. 8 T. 161 60 161 65 do. 100 Fl. 2 M. 160 60 160 65 Warschau 100 SRST. 190 60 189 65 Privat-Discont 3½% 90

Berlin, 5. Januar, 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Ruhig. Credit fest.

Cours vom 4. 5. Gotthard. alt. 99 — 98 50 Franzosen. alt. 207 62 207 37 Ungar. Goldrente alt. 84 — 84 — Lombarden. alt. 169 — 169 — Mainz-Ludwigshaf. 94 — 94 — Conv. Türk. Anleihe. 14 50 14 62 Italiener. alt. 100 25 — — — — — — Lübeck-Büchen alt. 180 25 159 50 Russ. II. Orient-A. alt. 59 — 58 62 Egypt. 75 75 75 75 Laurabütte. alt. 85 37 86 37 Marienb.-Mlawka alt. 37 12 37 50 Galizier. alt. 81 75 81 75 Ostrpr. Südb.-St.-Act. 63 50 64 25 Russ. Banknoten alt. 191 — 190 — Serben. — — — — Neueste Russ. Anl. 96 12 96 26 Berlin, 5. December. [Schlussbericht.] Cours vom 4. 5. Cours vom 4. 5. Rüböl. Leblos. April-Mai 171 25 168 75 April-Mai 46 40 46 41 Mai-Juni 172 75 170 25 Mai-Juni 46 60 46 60 Roggen. Flau. April-Mai 135 25 133 75 Spiritus. Matt. Mai-Juni 135 50 134 25 loco 37 — 37 10 Juni-Juli 136 50 135 — April-Mai 38 70 38 60 Hafer. Juni-Juli 39 70 39 60 April-Mai 113 — 112 50 Juli-August 40 20 40 10 Mai-Juni 114 50 113 75

Stettin, 5. December, — Uhr — Min.

Cours vom 4. 5. Cours vom 4. 5. Rüböl. Ruhig. April-Mai 172 — 170 50 April-Mai 45 50 45 50

Roggene. Matt. Spiritus. loco 36 20 36 — Mai-Juni 132 — 131 50 Januar 36 20 36 —

Petroleum. Juni-Juli 39 10 39 10

Weizen. Flau. Wien. Ruhig. April-Mai 130 50 129 50

Spiritus. loco 36 20 36 — Mai-Juni 131 50 Januar 37 80 37 70

Standesamt II. Büchner, Gustav, S. d. Schieferdeckerstr. Emil, 5 M. — Weirich, Emma, T. d. Maurer's Carl, 9 M. — Bünke, Martha, T. d. Kürschers Carl, 1 J. — Schäffer, Felicitas, T. d. Arbeiters Robert, 4 J. — Berude, Josef, Bureauaudierer, 58 J. — Nenner, Willy, S. d. Gymnastikers Carl, 14 J.

Graef Felicie

im Gemälde-Salon Lichtenberg, Schweidnitzerstr., von 10—7 Uhr, von 4 Uhr bei Beleuchtung. Entrée 1 Mark. [551]

Elgemälde werden kunstgerecht gereinigt und gefärbt.
Die Rahmen reparirt und neu vergoldet.
F. Harsch, Kunsthändlung, Breslau, Stadttheater.

Neueste Handarbeiten

empfiehlt in grösster Auswahl bei billigsten Preisen [552]

M. Charig, Ohlauerstr. 2.

Den geehrten Herren Collegen sowie meinen werten Clienten beeitre ich mich hiermit die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich von jetzt ab nur chirurgische Praxis übernehmen werde. [107]

Dr. C. Partsch, Docent für Chirurgie an der königl. Universität, Moltestr. 7, I. Sprechst.: 2—3½ Uhr Nachm.

Klinik für Hautfranze und Massage, Kaiser Wilhelmstr. 6. Dirig. Arzt Dr. König. Wohnung Tannenzpl. 10b. 10—12, 2—4 Uhr.

Künstliche Gebisse und Plomben, Zahnektactionen mit Lachgas [7676]

Dr. Julius Freund, prakt. Zahnarzt, Schweidnitzerstr. 16/18.

Breslauer Spritfabrik, Actien-Gesellschaft. Wir beeihen uns, die Actionaire unserer Gesellschaft zu der am 25. Januar a. c., Nachmittags 3 Uhr, im Bureau der Gesellschaft Langeasse 42 statthindenden außerordentlichen Generalversammlung einzuladen.

Tageordnung:
1) Antrag auf Einschränkung des Beschlusses des Auffichtsraths vom 30. Juni 1883 betreffs die Erhöhung des Grundcapitals und neuer Antrag auf Erhöhung des Grundcapitals bis zum Betrage von 1,500,000 Mark.
2) Antrag auf entsprechende Änderung des § 5 und 32 des Statuts. Diejenigen Actionaire, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben, gemäß § 30 des Statuts, ihre Actien nebst einem doppelten, nach Nummern geordneten Verzeichniß bis spätestens den 21. Januar d. J. in unserem Bureau Langeasse Nr. 42 zu deponiren.

Breslau, den 5. Januar 1887. [545]

Der Aufsichtsrath:
Fedor Pringsheim, Vorsitzender.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.
„Neugierige“ von Ludwig Passini. Neueste Erwerbung des Schlesischen Museums. Bildgrösse 23:38 cm. Preis mit Text von Friedr. Pecht 4 Mark Zu beziehen durch alle Buch- und Kunsthändlungen.

Flügel und Pianinos, groß- und freizügig, neuester Construction, in großer Auswahl zu den höchsten Preisen. Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen und sind auch stets gut repariert auf Lager. Ratenzahlung bewilligt.

C. Vieweg's Pianoforte-Fabrik, Breslau, Brüderstraße 10 ab. [6646]

Schleuniger Ausverkauf. Nur bis Freitag, d. 7. Abend werde das J. Jerschke'sche Tapissierwarenlager, Ohlauerstr. 82, welches, noch gut fortsetzt, aus nur feinen Fabrikaten besteht, nebst der Ladeneinrichtung wegen unbedingter Räumung zu sehr billigen aber festen Tagpreisen ausverkaufen.

B. Jarecki, Auctionator.

IJWAN!! Feinstes russischer Tafelbitter von J. RUSSAK, Kosten-Posen. [5317] Preis für: ½ Literflasche Mf. 2. — ½ Literflasche Mf. 1,25. Reiseflasche mit Verchromung 75 Pf. — 1 Flacon 40 Pf.

Dieser vorzüglich Liquor ist echt nur zu haben bei: Perini & Co., Junfernstraße. Sowa, Carl, Neue Schweidnitzerstr. 5. Sonnenberg, C. L., Lauenhainstr. 63. und Königsplatz 7.

Straka, Hermann, Alm Rathaus 10. Scholz, Eduard, Ohlauerstr. 9. Schindler & Gude, Schweidnitzerstr. Wende, Lothar, Albrechtsstraße.

Neugebauer, Paul, Ohlauerstr. 46. Zimmer, Paul, Neue Taschenstraße. „Wer 1/2 ob. 1/2 Flasche kauft, erhält ein Lied mit Pianofortebegleitung gratis.“

J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen haben sich bei rheumatisch-gichtischen Leiden, Wunden, Salzflusen, Entzündungen und Flechten als heilsam bewährt. Zu beziehen a 1 Mf. in Breslau bei S. G. Schwarz, Ohlauerstr. 21, Ed. Groß, am Neumarkt 42. Beuthen O. S. R. Baumann. Brieg Rich. Gürthler. Buzlan R. F. Kohl's Nach. Freiburg A. Schenck, Glas. H. Drosdatus. Goldwitz Sol. Eder. C. G. R. Wöhrl. Görlitz Ludwig Finster. Goldberg Otto Arlt. Guhran A. Biehlke. Hirschberg Paul Spehr. Kattowitz E. Schulz. Landeshut E. Rudolph. Liegnitz Aug. Gusinde. Militz F. W. Lachmann's Wwe.

J. Oschinsky, Kunstseifen-Fabrikant, Breslau, Carlsplatz 6. [5343]

Ueber Leibesverstopfung. Die Verstopfung, welche darin besteht, dass unverdauliche Stoffe, die der Körper absondern sollte, in demselben zurückgehalten werden, hat hauptsächlich ihren Grund in einer gewissen Trägheit und Erschlaffung der Unterleibsorgane, welche die Darmbewegung verlangsamt und die ringförmigen Muskeln nicht so viel Spannkraft entwickeln lässt, als erforderlich wäre um durch ihr Zusammenziehen die Entleerung zu bewerkstelligen. Verbleibt die zu verdauende Nahrung zu lange in den Gedärmen, so entstehen Gase (Blähungen) und ein unangenehmes Drücken, das Gefühl des Gespanntseins bemächtigt sich des Körpers, besonders bei einigen massen fettleibigen Personen (bei Schwangeren oder nach den Wochenbetttagen häufig). Man klagt über Kopfweh, Schmerzen in der Brust, dem Rücken, Unterleib, im Magen und den Därmen, Schwindel, Blutandrang, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Hysterie, Müdigkeit in den Gliedern, Appetitlosigkeit, und betrachtet diese Erscheinungen als selbstständige Leiden, während sie nur secundär sind und durch die Verstopfung verursacht werden. Der beste Beweis hierfür ist der, dass, sobald Öffnung eintritt, auch die übrigen Schmerzen schwinden. In diesen Fällen werden die Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen (gerührt à Schachtel M. 1 in den Apotheken) von vielen Aerzten als das beste Mittel bezeichnet, weil es angenehm, sicher und absolut unschädlich wirkt. [113]

(Verspätet.)

Heute, 6 Uhr Morgens, entschließt nach sechswöchentlichen schweren Leiden unser innigst geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater, Grossvater und Binder,

der Cultusbeamte

Simon Tockus,

im vollendetem 52. Lebensjahr.

Tiefbetrübt widmen diese Nachricht allen Verwandten und Freunden

Die Hinterbliebenen.

Oppeln, den 4. Januar 1886.

Beerdigung: Donnerstag, den 6. Januar a. c., Nachmittags 2 Uhr.

Liebigs Company's Fleisch-Extract
aus Fray-Bento. 10 GOLDENE MEDAILLEN u. EHRENDIPLOME 10
Nur echt wenn jeder Topf *Goldstück*
im blauer Farbe trägt. [521]

Zu haben in den Colonial-, Delicatesswaaren- und Drogen-Geschäften, Apotheken etc.

Liebigs Fleisch-Extract dient zur sofortigen Herstellung einer vortrefflichen Kraftsuppe, sowie zur Verbesserung und Würze aller Suppen, Saucen, Gemüse und Fleischspeisen und bietet, richtig angewandt, neben ausserordentlicher Bequemlichkeit, das Mittel zu grosser Ersparnis im Haushalte. Vorzügliches Stärkungsmittel für Schwache und Kranke.

[521]

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Leisnitz

Band I Blatt 38

Heinrich Haendler

der bisherige Inhaber Kaufmann

Heinrich Haendler gelöscht und

als neue Inhaberin

die verwitwete Frau Mühlen-

becher Antonie Händler, geb.

Mosler,

und in Colonie Bemerkungen fol-

gendes eingetragen worden:

Der Kaufmann Heinrich Händler

ist am 8. November 1886 ver-

storben und hat im § 3 seines

Testaments bestimmt, daß seine

Ehefrau Antonie Händler, geb.

Mosler,

das von ihm betriebene

Mühlengeschäft unter der bisherigen

Firma für ihre Rechnung weiter-

führen solle.

Babrz, den 28. December 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll das im Grundbuche von Kuschau

Band II Blatt 10 auf den Namen der

verwitweten Maurermeister Elisabeth

Warmit, geb. Weber, in Streitzen,

und deren Kinder: verehel. Musi-

director Martha Schildbach, geb.

Warmit, in Schandau, Anna

Warmit und Elisabeth Warmit in

Streitzen, ferner Hugo Drexler,

Landwirt zu Breslau, jetzt zu Gössma,

Kreis Görlitz, und Eduard Langer,

Schuhmachermeister zu Breslau, ein-

getragene, zu Kuschau belegene

Biegelgrundstück

am 24. Februar 1887,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht —

an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 13,

versteigert werden.

Die Grundstücke sind:

a) Blatt 33 Leisnitz mit 205,96

Thlr. Reinertrag und einer

Fläche von 23,4339 Hektar

b) Blatt 570 Leisnitz mit 4,64

Thlr. Reinertrag und einer

Fläche von 0,5940 Hektar

c) Blatt 632 Leisnitz mit 6,34

Thlr. Reinertrag und einer

Fläche von 0,8440 Hektar

d) Blatt 715 Leisnitz mit 3,62

Thlr. Reinertrag und einer

Fläche von 0,5080 Hektar

e) Blatt 795 Leisnitz mit 3,23

Thlr. Reinertrag und einer

Fläche von 0,4640 Hektar

f) Blatt 1342 Leisnitz mit

10,12 Thlr. Reinertrag und einer

Fläche von 1,2820 Hektar

g) Blatt 1368 Leisnitz mit

1,76 Thlr. Reinertrag und einer

Fläche von 0,2630 Hektar

Blatt 38 Leisnitz auch mit 180 Mf.

Rugungswert zur Gebäudesteuer

veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, be-

gläubigte Abschrift des Grumbuch-

blatts, etwaige Abzählungen und

andere das Grundstück betreffende

Nachweisungen, sowie besondere Kauf-

bedingungen können in der Gerichts-

schreiberei IIIa eingetragen werden.

Alle Realsberechtigten werden auf-

gefordert, die nicht von selbst auf

den Ersteher übergehenden Ansprüche,

deren Vorhandensein oder Betrag

aus dem Grumbuche zur Zeit der

Eintragung des Versteigerungsver-

merks nicht hervorragt, insbesondere

derartige Forderungen von Capital,

Binzen, wieberfehdende Hebungen

oder Kosten, spätestens im Versteige-

rungsstermin vor der Auflösung

zur Ausgabe von Geboten anzumelden

und, falls der betreibende Gläubiger

widerpricht, dem Gerichte glaubhaft

zu machen, widrigfalls dieselben

bei Feststellung des geringsten Gebots

nicht berücksichtigt werden und bei

Vertheilung des Kaufgeldes gegen

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Wirthschafts-Bedürfnisse für die hiesige Königliche Strafanstalt auf den Zeitraum vom 1. April 1887 bis incl. 31. März 1888, bestehend in ca.: [511]

- 1) 105000 Kg. Roggenschrotmehl,
- 2) 4000 Kg. Roggenmehl zu Weißbrot Nr. 0, 3) 10000 Kg. Roggenmehl zu Suppen Nr. 1, 4) 10000 Kg. Weizenmehl Nr. 2, 5) 5000 Kg. Gerstenmehl Nr. 2, 6) 2400 Kg. Rierenthal, 7) 700 Kg. inländischem Schweinefleisch, 8) 1600 Kg. Kochbutter, 9) 150 Kg. Tischbutter, 10) 6400 Kg. Rindfleisch, 11) 2400 Kg. Schweinesleisch, 12) 1500 Kg. geräuchertes Speck von inländischen Schweinen, 13) 2000 Kg. asiatischem Hartgries, 14) 3000 Kg. Hirse, 15) 10000 Kg. Bohnen, 16) 20000 Kg. Kicherbissen, 17) 1300 Kg. groben Linsen, 18) 1500 Kg. Hafergrüne, 19) 6000 Kg. ordinärer Graupen (Geschäfte große Gerstengruppe), 20) 150 Kg. feiner Graupen, 21) 4500 Kg. ganzen Reis, 22) 80 Kg. Fadenmühlen, 23) 13000 Kg. Kartoffeln, 24) 12000 Kg. Kochsalz, Salinenöl, 25) 60 Kg. Kochkummel, 26) 80 Kg. Pfefferkörner, 27) 50 Kg. Backpflaumen, 28) 1500 Kg. gebranntem Kaffee, 29) 450 Kg. Semmel, 30) 200 Liter Eßig, 31) 9000 Ltr. Braubier, 32) 18000 Ltr. Milch, 33) 1200 Kg. Soda, 34) 1400 Kg. Elainseife, 35) 800 Kg. weißer Kerneife, 36) 18000 Kg. Roggenlangstroh, 37) 150 Kg. raff. Rüböl, 38) 120 Kg. Maschinööl, 39) 13000 Kg. Petroleum, 40) 15000 Kg. Würfelfohle, 41) 700000 Kg. Kleinkuhle, 42) 50 Cbm. Kiefernholz, 43) 4000 Kg. Hasen, 44) 250 Kg. Fahlleder, 45) 650 Kg. Münsterischer Schleider, 46) 450 Kg. Brandschleider, 47) Schreibmaterialien (verschiedene Papierarten, Tinte, Federn etc.) im ungefährten Werth von 200 M., 48) Druckformulare für in der Anstalt zu führende Bücher, je nach Bedarf,

soll auf dem Submissionswege unter den in unserer Registratur zur Einsicht ausgelagerten, resp. gegen Erstattung der Copyien von 1 Mark zu bestehenden Bedingungen stattfinden. Lieferungswillige Personen werden erachtet, ihre frankten und vertragten Offeraten, mit der Aufschrift:

"Submission auf Lieferung von Wirthschafts-Bedürfnissen" bis zu dem auf Dienstag, den 18. Januar 1887, Vormittags 10 Uhr, in dem Directorial-Bureau der Anstalt anberaumten Eröffnungszeit eingereicht.

Offeraten, die später eingehen, sowie Nachgebote finden keine Berücksichtigung.

In der Offerte muß nächst der Bezeichnung der offerirten Artikel die genaue Angabe des Preises ohne Aufschluss, und zwar:

ad 1—8, 12—19, 21, 23, 24, 28,

33—36, 39, 40, 41 und 43 pro

50 Kg.,

ad 9—11, 20, 22, 25—27, 29, 37,

38 und 44—46 pro 1 Kg.,

sowie der ausdrückliche Vermerk des Submitenten, daß ihm die Lieferungsbedingungen bekannt sind und er sich denselben in allen Punkten unterwirft, enthalten sein.

Von den Gegenständen sub Nr. 13, 14, 18, 19, 21, 22, 28, 33—35, 47 sind mit den Offeraten Proben einzurichten, außerdem von Nr. 15 und 16 (Bohnen und Erbsen) eine größere Probe.

Ein Anspruch auf Zurtheilung von Lieferungen wird durch keine Offerate erworben. Die Verwaltung behält sich vielmehr vor, ganz nach eigenem Ermeisen die ihr geeignet erscheinenden Bewerber auszuwählen, und werden dabei keineswegs nur die niedrigsten, vielmehr hauptsächlich die angemessensten Preise zur Berücksichtigung in Erwägung genommen.

Submitenten, welche innerhalb vier Wochen nach dem Eröffnungszeit eine Mittheilung nicht erhalten haben, sind unberücksichtigt gehalten.

Die bisher hier üblich gewesenen desfallsigen besonderen Benachrichtigungen erfolgen nicht mehr.

Natibor, den 1. Januar 1887.

Die Direction der Königlichen Strafanstalt.

Suche ein gangbares Manufakturwaren-rc. Geschäft hier selbst künftig zu übernehmen, event. mich an einem solchen als Comp. zu beteiligen. [945]

Offeraten mit näheren Angaben unter D. E. 16 an die Expedition der Breslauer Zeitung.

Specerei- u. Delicatess- oder Schnitt- und Modewaren-Geschäft. Ein hierzu geeig. Grundstück in erster Geschäftslage u. Hauptstraße einer Stadt v. 27,000 Einwohn. bald zu verkaufen. Näheres unter K. A. 86 Beulsen OS. postlagernd.

Geschäfts-Verkauf!

Mein seit 10 Jahren bestehendes, in flottem Gange befindliches

Band-, Posament-, Wollwaren- und

Pußgeschäft

beabsichtige ich sofort zu verkaufen. Kleines courantes Lager. Beste Geschäftslage am Markte. [125]

Julius Miller, Banzlau.

Ein seit langen Jahren bestehendes, altenommirtes [126]

Herren-Kleidergeschäft in einer größeren Fabrikstadt Sachsen mit ausgedehnter Kundenschaft soll besonderer Verhältnisse halber bei 1500 bis 2000 Mr. Anzahlung billig verkauft werden. Offeraten erbieten sub H. 261 an Haasestein & Vogler, Breslau.

Ein altes, flottes Specerei- und Schuhwaren-Geschäft auf dem Lande, lebhafte Hütendorf, ist sofort zu verpachten. [548]

Räh. durch Emil Gurassa,

Oppeln.

Ein Gasthof oder größerer Restaurant wird von einem paar jungen tüchtigen Geschäftleuten zu pachten geucht. Gefällige Offeraten werden sub K. 18 an Haasestein & Vogler, Chemnitz, erbeten. [123]

Frischen Lachs, grosse, mittel und

Backzander, Hecht, Aal, Schellfische, extra schöne

Puten, Kapaunen, Perlhühner, Fasanen,

Enten, frische starke

Waldhasen, a Stück 3 Mk. 75 Pf., frische franz.

Perigord-Trüffeln, franz. Champignon, frischen Spargel, Endivien- u. Kopfsalat, Rosenkohl, Blumenkohl, Tiroler Maronen,

Tiroler Äpfel, Pfund 25 Pf., vorzüglich schönen grosskörnigen

Astrach. Caviar, hochfeinen

geräuch. Rheinlachs,

Prager Delicatess-

Schinken, echte Braunschweiger u. Gothaer

Cervelat-, Trüffel-, Sardellen-, Mett-, Zungen-, Salami- und

Strassb. Gänseleberwurst empfiehlt [948]

Traugott Geppert Kaiser Wilhelmstr. 13.

Frische Hasen, St. 280—3 M., halbe Hasen, Läufe, Herzhilf u. Hirshfleisch b. L. Adler, Oderstr. 36, im Laden. [959]

Schwere Stopfgänse, das Pfd. nur 63 Pf., Kapaunen und Hühner billig. Reines Gänselfett, Pfd. 1 M., bei 5 Pfd. noch billiger.

Frisch. Hecht, Band, lebende Karpfen am billigsten nur Sonnenstr. 17. [953]

Wegen Auflösung ein. Galanterie-Warengeschäft sollen die Bestände im Ganzen sehr preiswert verkauft werden. [502]

Offeraten unter R. 11 an d. Exped. der Breslauer Zeitung.

Kanarien-Vögel. Harzer Koller mit sehr schönen Gesangs-

touren à Markt 6—9; ff. Höhrloller à M. 10 bis 15, vers. unt. Gar. lebend. Ank. p. Nachn. C. Bock, Freiburg a. N. in Thür.

Die best anerkannte [122]

Münchener Presse

offerirt billigst M. Müller, Pressefabrik, München, Kleefstr. 12.

Treber.

Die Volksgarten-Brauerei hat

wöchentlich 100 Ctr. Treber abzu-

geben. Näheres im Kontor Pariser Garten. [932]

Stellen-Anerbieten

und Gesuche.

Insertionspreis die Seite 15 Pf.

Stellen-suchende jeden Verufs

placirt schnell Reuter's Bureau in

Dresden, Reichsbahnstr. 25. [6893]

Für ein aust. Mädchen, welches sehr

gut schreiben und rechnen kann,

im Specerei- u. Delicat.-Gesch. firm

ist, wird Stellung gesucht. Offeraten unter A. D. 95 postlagernd. [907]

Eine tüchtige

Verkäuferin sucht per sofort Stellung, gleichviel

welcher Branche Offeraten erbittet sub H. 864 Rudolf Mosse, Breslau. [117]

Geprüfte Erzieherinnen, sowie Kindergärtnerin u. Kinderpfleg-

empf. f. d. Nachm. Frau Friedlaender, Sonnenstrasse 25. [963]

Eine gepr. Kindergärtnerin mit

E vorzügl. Zeugn. sucht Engagem.

d. Frau Friedlaender, Sonnenstr. 25.

Für mein Leinen-, Modewaren- u.

Damen-Confection-Geschäft suche

ich zum Antritt per 1. Februar ev.

1. März cr. einen durchaus tüchtigen

Bekläuer und gewandten Deco-

rator. [550]

Bewerber, die der polnisch. Sprache

mächtig sind, erhalten den Vorzug.

Max Fröhlich, Kattowitz.

Für mein Destillationsgeschäft suche

ich per 15. Januar oder 1. Febr.

ein tüchtig, erfahrene, praktischen

Destillateur, welcher flotter Ver-

käufer, sich auch für die Reise eignen

und der polnischen Sprache mächtig

sein muß. Gehaltsansprüche sind den

Bezeugn.-Copien bald beizufügen.

Siegfried Tockus, Oppeln, [100]

Für mein Desillationsgeschäft suche

ich per 15. Januar oder 1. Febr.

ein tüchtig, erfahrene, praktischen

Destillateur, welcher flotter Ver-

käufer, sich auch für die Reise eignen

und der polnischen Sprache mächtig

sein muß. Gehaltsansprüche sind den

Bezeugn.-Copien bald beizufügen.

Siegfried Tockus, Oppeln, [100]

Für mein Desillationsgeschäft suche

ich per 15. Januar oder 1. Febr.

ein tüchtig, erfahrene, praktischen

Destillateur, welcher flotter Ver-

käufer, sich auch für die Reise eignen

und der polnischen Sprache mächtig

sein muß. Gehaltsansprüche sind den

Bezeugn.-Copien bald beizufügen.

Siegfried Tockus, Oppeln, [100]

Für mein Desillationsgeschäft suche

ich per 15. Januar oder 1. Febr.

ein tüchtig, erfahrene, praktischen

Destillateur, welcher flotter Ver-

käufer, sich auch für die Reise eignen

und der polnischen Sprache mächtig

sein muß. Gehaltsansprüche sind den

Bezeugn.-Copien bald beizufügen.

Siegfried Tockus, Oppeln, [100]

Für mein Desillationsgeschäft suche

ich per 15. Januar oder 1. Febr.

ein tüchtig, erfahrene, praktischen

Destillateur, welcher flotter Ver-

käufer, sich auch für die